

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

148. Sitzung, Montag, 27. Mai 2002, 14.30 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

- - Einzelinitiative KR-Nr. 89/2002; Einladung des Initianten

5. Bildungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002,

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Kantons- und Stadtpolizei Zürich Seite 12310
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12348

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Einzelinitiative KR-Nr. 89/2002; Einladung des Initianten

Ratspräsident Thomas Dähler: Bevor wir mit der Detailberatung zum Bildungsgesetz fortfahren, unterbreite ich Ihnen – wie an der Vormittagssitzung angekündigt – die Frage, ob der Antrag der beiden Initianten zum Geschäft 72 der heutigen Traktandenliste «Einzelinitiative

betreffs Erlass eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel», Kantonsrats-Nummer 89/2002, gemäss Initiativgesetz, Paragraf 11, von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt wird.

Wer der persönlichen Begründung und somit der Teilnahme an den Verhandlungen mit beratender Stimme des Erst-, beziehungsweise des Zweitunterzeichners der Einzelinitiative betreffend Erlass eines Normalarbeitsvertrags für den Detailhandel zustimmt, möge sich vom Sitz erheben.

Abstimmung

Für den Antrag stimmen 38 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Der Erst- beziehungsweise Zweitunterzeichner der Einzelinitiative wird zur persönlichen Begründung der Einzelinitiative in den Rat eingeladen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bildungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002, **3859a**

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen paragrafenweise Beratung vor. Sie sind damit einverstanden.

*Titel und Vorbemerkungen*Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 2

Antrag Elisabeth Scheffeldt (SP, Schlieren) auf Einfügung eines zusätzlichen Absatzes:

§ 2, Abs. 2: Bei der Organisation der Schule als Ganzes sowie des Unterrichts werden die Erkenntnisse der Gesundheitsförderung für alle an der Schule Beteiligten berücksichtigt.

Elisabeth Scheffeldt (SP, Schlieren): Auf Grund meiner persönlichen Überzeugung und aus der Kenntnis des zürcherischen Schulalltages erlaube ich mir, Ihnen die Bedeutung einer umfassenden Gesundheitsförderung in der Schule zu begründen und deren Verankerung im diskutierten Gesetzesvorschlag vorzuschlagen. Mein Anliegen war in der Kommission zwar bereits einmal andiskutiert worden, hatte aber keine Gnade gefunden. Es ist mir wichtig, umfassende Gesundheitsförderung im Sinne der WHO zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen sowie als Wirkfaktor einer leistungsfähigen und qualitativ guten Schule in das Bildungsgesetz einzuführen. Und – um ein Votum der Eintretensdebatte aufzunehmen – Gesundheitsförderung ist die beste Vorsorge gegen mehr Sozialstaat.

Im Paragraf 9 des neuen Gesetzes wird der Sucht- und Gewaltprävention besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich unterstütze diesen Artikel inhaltlich voll und ganz. Er ist notwendig. Ich ersuche Sie nun aber, diesen Artikel zu erweitern und den Stand der gesundheitswissenschaftlichen Forschung zu berücksichtigen. Das heisst: Geben Sie den Methoden und Denkweisen der Förderung von Gesundheit in der Schule Platz. Bleiben Sie nicht stehen beim Versuch der alleinigen Verhinderung von Phänomenen wie Gewalt, Sucht oder zum Beispiel auch Suizid.

Es wird manchmal behauptet, Gesundheit sei Sache des Gesundheitswesens. Das aber ist – salopp gesagt – eigentlich ja ein Krankheitswesen. Die WHO hat schon 1986 mit der Ottawa-Charta, die notabene auch von unserem Land mitgetragen wird, ausgeführt, dass Gesundheit immer da entsteht und gefördert wird, wo Menschen leben, arbeiten und lieben. Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen arbeiten nun halt einmal nicht im Krankenhaus, sondern meist in der Schule. Deshalb ist eine Verankerung der Gesundheitsförderung auch im Bildungsgesetz wichtig. Der Schule werden mit dem neuen Gesetzesvorschlag keine weiteren Aufgaben überbürdet. Keine Person, auch keine Lehrperson, kann sich «nicht verhalten». Das heisst aber, jedes Verhalten

ist im besten Falle ein Verhalten, das gesundheitsförderlich ist, im übelsten Falle wirkt es gesundheitsschädigend. Also ist es weit sinnvoller, Lehrpersonen, Kindern und Jugendlichen Methoden und Werkzeuge eines gesundheitsförderlichen Verhaltens zu vermitteln, insbesondere, da Wissenschaft und Praxis über ein wachsendes Repertoire solcher wirksamer Instrumente verfügen.

In der neuen innovativen Pädagogischen Hochschule Zürich wird der Gesundheitsförderung und den Gesundheitswissenschaften im Bereich der Schule mit der Schaffung einer eigenen Sachgruppe Rechnung getragen. Eingeschlossen sind selbstverständlich auch die Methoden der Prävention und günstiger und schädlicher Entwicklungen. Die zukünftigen Lehrkräfte werden also mit einem neuen Verständnis über Bedeutung und Zusammenhang von Gesundheit und Schule ihre Profession ausüben. Unterstützen Sie bitte diese zukünftigen Lehrpersonen und deren Schülerinnen mit einem innovativen, dem heutigen internationalen Stand der Wissenschaften angepassten Begriff von schulischer Gesundheitsförderung und Prävention. Ich fände es bedauerlich, wenn ein neues Gesetz bei seiner Verabschiedung in einem wichtigen Teil nicht dem Stand der Wissenschaften entspricht. Das Gesetz mit diesem Zusatz wirkt sich an der Realität aus. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Erweiterung des Paragrafen 2 zu.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Natürlich respektieren wir das Anliegen. Und natürlich hat niemand etwas gegen Gesundheitsförderung. Aber Sie müssen auch wissen, wohin solche Inhalte gehören. Wir haben Lehrpläne. Und in diesen Lehrplänen steht, dass man rechnen, schreiben und lesen soll. Hier in diesem Gesetz steht das nirgends. Also würden wir sagen: Gesundheitsförderung ist Schulstoff, Lesen, Rechnen und Schreiben aber gehören nicht hierhin. Es geht darum, auf welche Ebene solche Massnahmen gehören. Wir haben uns lange gestritten, ob man die Massnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention auf dieser Gesetzesstufe erwähnen soll. Wir haben dann gesagt, die Schule sei heute von diesen Fragen derart tangiert, dass wir einwilligen, dies zu tun, auch wenn wir nicht überzeugt sind, damit eine grosse Wirkung zu entfalten. Aber die unmittelbare Bedeutung dieser Gebiete schien uns dies zu rechtfertigen.

Bei der Gesundheitsförderung bin ich überzeugt, dass bereits heute einiges gemacht wird. Gesundheitsförderung findet in mehreren Fä-

chern statt. Sie gehört für mich in die Lehrpläne, aber nicht auf die Stufe dieses Rahmengesetzes. Ich bitte Sie, dies zu respektieren. Damit ist gar nichts gegen die Notwendigkeit ausgesagt, die Gesundheit zu fördern.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat nun der Kommissionspräsident, Oskar Bachmann, Stäfa. Ich hätte ihn vorher drannehmen sollen, es tut mir leid.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Hören Sie nochmals gut zu, was Elisabeth Scheffeldt möchte: «Bei der Organisation der Schule als Ganzes sowie des Unterrichts werden die Erkenntnisse der Gesundheitsförderung für alle an der Schule Beteiligten berücksichtigt.» Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wie es Jean-Jacques Bertschi bereits gesagt hat, wurde die Thematik der Gesundheitsförderung in der Kommission an verschiedensten Punkten eingehend besprochen. Sie hat sich aus drei Gründen einstimmig gegen eine Verankerung im Bildungsgesetz ausgesprochen: Erstens: Diese Bestimmung ist überflüssig. Zweitens: Sie ist unklar. Drittens: Sie steht am falschen Ort.

Zum ersten Punkt: Im Gesundheitsgesetz ist der ganze Bereich der Gesundheit an der Schule in den Paragrafen 55 bis 58 ausführlich geregelt. Hinzu kommt, dass mit diesem Antrag die Gesundheitsförderung aller Beteiligten in der Schule verlangt wird, also der Lehrpersonen und zum Beispiel auch der Hauswarte. Dies ist jedoch klar Sache des Arbeitgebers. Folgerichtig ist dieser Aspekt ausdrücklich im Paragraf 39 des Personalgesetzes festgeschrieben. Eine nochmalige Erwähnung im Bildungsgesetz ist unnötig.

Zum zweiten Punkt: Die Bestimmung ist so offen formuliert, dass jedermann alles und niemand etwas darunter verstehen kann. Mit anderen Worten: Mit dieser Bestimmung verändert sich die Praxis, das heisst in den Schulen, überhaupt nicht. Sie würde im Gegenteil höchstens Unklarheiten schaffen.

Zum dritten Punkt: Mit dem Paragrafen 2 des Bildungsgesetzes werden die Ziele des Bildungswesens definiert. Danach soll das Bildungswesen dem Menschen eine Bildung nach Massgabe seiner Anlagen, Eignungen und Interessen vermitteln. Es soll die Entwicklung zu mündigen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten fördern und die Grundlage für eine berufliche Tätigkeit legen. Die

Forderung, die Organisation der Schule als Ganzes müsse die Gesundheitsförderung berücksichtigen, hat nichts, aber auch gar nichts mit diesen Bildungszielen zu tun.

Zur Entscheidungsfindung über diesen Zusatzantrag teile ich Ihnen mit, was wir unter dem Paragrafen 9 dieses Bildungsgesetzes «Subsidiäre Bildungsleistungen» aufgenommen haben. Die Kommission hat sich durch Anträge der Mitglieder und solcher von aussen des Öftern mit Gesundheitsfragen aller Art auseinander gesetzt. Paragraf 1 des Gesundheitsgesetzes hält unter «Schutz der Volksgesundheit» fest: «Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten.» Dies steht als Grundsatzentscheid im Gesundheitsgesetz. Weil damit gesamthaft die Pflicht des Staates festgehalten ist, haben wir darauf verzichtet, unter den Rubriken «Grundlagen», «besondere Regelungen», «ergänzende Angebote», «unterstützende Dienste», «sonderpädagogische Massnahmen» und so weiter jeweils besondere gesundheitspolitische Anliegen zu wiederholen. Wir haben uns aber darauf geeinigt, unter dem Paragrafen 9 einzufügen – weil das in der Schule heute schon Pflicht ist – Präventionsunterricht zu geben. Der Satz heisst: «Der Kanton fördert Massnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention.» Ich bitte Sie, den Antrag von Elisabeth Scheffeldt abzulehnen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich schliesse mich der Kommissionsmeinung an.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das war ein beispielhaft kurzes, aber prägnantes Votum. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat vor.

Abstimmung

Der Antrag von Elisabeth Scheffeldt wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Elisabeth Scheffeldt mit 92: 30 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 3, 4, 5, 6 und 7

keine Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir beraten beim Paragrafen 8 zunächst lediglich die Absätze 1, 3 und 4. Im Paragraf 8, Absatz 2 wird die Grundstufe erwähnt. Wir werden die Grundsatzfrage, ob die Grundstufe künftig an die Stelle des Kindergartens treten soll, zu einem späteren Zeitpunkt – nämlich bei Paragraf 4 des Volksschulgesetzes – beraten und entscheiden. Paragraf 8, Absatz 2 des Bildungsgesetzes wird auf Grund dieses Entscheides anschliessend entsprechend bereinigt werden. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

§ 8, Abs. 1, 3 und 4 keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 9 und 10 keine Bemerkungen; genehmigt.

\$11

Antrag Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) auf folgende Fassung des Absatzes 2:

§ 11, Abs. 2: Im Rahmen der Versuche kann von der ordentlichen Gesetzgebung abgewichen werden, soweit die Erreichung der Ziele des Bildungswesens gewährleistet bleibt. Die Versuche werden befristet und durch von der Bildungsdirektion unabhängige, kompetente Fachleute evaluiert.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU bemängelt, dass bei bisherigen Schulversuchen die so genannte «wissenschaftliche Begleitung» durch Leute aus BD-nahen, nicht unabhängigen Institutionen, zum Beispiel dem Pestalozzianum, erfolgte. Dies führte meist zu allzu einseitigen positiven Beurteilungen. «Es liegt im Interesse erfolgreicher Schulversuche, dass möglichst unabhängige, konstruktiv kritische Fachleute solche Versuche beurteilen.» Dies ist ein Zitat aus der Vernehmlassungsantwort vom Sommer 2000 der EDU des Kantons Zürich. «Wer zahlt, befiehlt», sagt recht treffend der Volksmund. Sie alle wissen, wie das heute läuft. Eine Organisation gibt eine wissenschaft-

liche Studie in Auftrag und gibt gerade auch vor, wie das Resultat auszusehen habe. Das kann so weit führen, dass die Befürworter ein Gutachten vorlegen, und die Gegner bringen ein ebenso wissenschaftlich hieb- und stichfestes Gegengutachten. Das kann es ja wohl in der Volksschule nicht sein! Ich unterstelle der Bildungsdirektion nicht, dass sie mutwillig die Evaluation eines Schulversuchs beeinflusst. Aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass, wenn die selbe Instanz einen Versuch anordnet und diesen auch auswertet, diese Beurteilung nicht ganz neutral ausfallen kann. Das ist ja auch durchaus nachvollziehbar. Es «menschelt» eben auch im Kanton Zürich.

Werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, es fällt Ihnen kein Stein aus der Krone, wenn Sie diese Präzisierung auf Antrag eines einfachen EDU-Kantonsrates vornehmen. Es geht doch darum, für die Volksschule das Beste zu suchen. Wenn die Versuche erfolgreich verlaufen sind, wird das auch von unabhängigen Fachleuten bestätigt werden. Und diese unabhängige Evaluation hat dann den Vorteil, dass sie auch von Versuchsgegnern eher akzeptiert wird. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu, indem Sie den Artikel 11 mit den Worten «die Versuche werden befristet und durch von der Bildungsdirektion unabhängige, kompetente Fachleute evaluiert» ergänzen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Kollege Stefan Dollenmeier, ich habe ein gewisses Verständnis für Ihren Antrag. Ich möchte aber ganz klar dazu Stellung nehmen, dass «evaluare» ein Fachbegriff ist von «exvaluare», also «von externen Leuten zu valuieren», dass darunter wissenschaftlich verstanden wird, dass eine Evaluation nicht intern gemacht wird, sondern eben extern. Wenn man diese Frage schon beleuchten möchte, so gehört sie nicht auf Gesetzesstufe, sondern sie müsste in der Verordnung verankert werden. Ich bitte Sie aber, nicht das Gesetz damit zu belasten. Wir könnten es ohne weiteres nachvollziehen, dies auf der Verordnungsstufe aufzunehmen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich teile die Auffassung des Kommissionspräsidenten. Ich kann beifügen, dass wir jetzt alle Reformen in der Bildungsdirektion haben extern evaluieren lassen. Wir werden dies auch weiterhin tun. Das ist in diesem Sinne auch auszulegen, und damit nicht rechtsnotwendig im Gesetzestext.

12301

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit 114:7 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§ 12

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich bin ein ziemlicher Feind von Sponsoring. Das Wort kommt hier zwar nicht vor, es heisst hier «Unterstützungen», aber es hat den selben Inhalt. Ich beantrage

den Paragrafen 12 zu streichen.

Er ist deshalb überflüssig, weil es solche Versuche, wie sie hier beschrieben sind, gar nicht gibt. Sponsoring nimmt immer Einfluss auf Ziele, Gegenstand, Durchführung und auch den Abbruch, wenn etwas schief läuft. Das ist ja das Typische daran! Die Beeinflussung findet so statt, dass gewisse Dinge, Inhalte und Strukturen von vornherein gar nicht finanziert werden - dann entsteht einfach gar nichts. Oder man schafft Anreize, gewisse Versuche durchzuführen, weil Gelder winken. (Sehr hoher Geräuschpegel im Saal.) Versuche leiten aber normalerweise - wenn die Regierung gewillt ist, etwas zu unternehmen – sehr schnell zu etwas Definitivem. Das sehen wir auch hier bei unseren Versuchen im Kanton. Wenn man die Versuche evaluiert, heisst es dann sehr schnell «die Richtung stimmt» oder «weiter so!». Das dünkt mich eine schlechte Sache für alle Bildungsstufen, nicht nur für die Volksschule. Das Ganze ist praktisch nicht handhabbar, obwohl ich schon einsehe, der Wille wird sichtbar, dass so etwas nicht missbraucht werden sollte. Aber man kann das nicht entscheiden.

Ich hätte noch eine Frage: Beim Schulprojekt 21 ist ja die Firma Arthur Andersen involviert, und zwar direkt; die Aktiengesellschaft in der Schweiz, aber auch die US-Gesellschaft, natürlich mit ihren Musterschulen. Wenn man hier zum Beispiel vom Ansehen und der Geschäftstätigkeit eines solchen Sponsors redet, wäre denn Arthur Andersen ein willkommener Sponsor oder nicht? Ich ersuche Sie also, diesen Artikel einfach zu streichen. Das gibt einen Paragrafen weniger.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Als Wolf im Schafspelz muss die Tatsache gewertet werden, dass zahlreiche wichtige Bestimmungen nur noch den Rahmen vorgeben, und die Bildungsdirektion dann mittels Verordnungen ohne Rücksicht auf den Kantonsrat und auf das Volk schalten und walten kann, wie ihr beliebt. Ebenso unauffällig und bescheiden kommt der so genannte Sponsoring-Artikel daher. Nachdem bis anhin im Interesse einer neutralen Volksschule und einer möglichst ausgeprägten Chancengleichheit jegliche Einflussnahme aussen stehender Partikularinteressen vom Schulwesen fern gehalten wurde, bringen nun die verharmlosenden Formulierungen dieses Paragrafen eine entscheidende Wende. Der Bildungsdirektor möchte, wie man von seinen internationalen Verbindungen weiss, bewusst in den Sektor «Unterstützung durch Dritte» einsteigen. Doch dies kann niemals im Interesse einer demokratisch strukturierten Volksschule sein. Dass das bereits Schule macht, beweise ich mit einem Bild vom Ringlikoner Schulinternat. Da wurden von der Firma Canon Software-Sachen gesponsert. Und nun wirbt diese Firma bereits am Eingang dieser Schule für ihre Produkte. Das ist das, was passieren wird, wenn wir diesen Artikel unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Selbstverständlich haben wir uns auch über diesen Paragrafen und über Drittmittel unterhalten. Wir sind aber der Ansicht, dass wir das nicht so engstirnig dogmatisieren sollten. Wir müssen auch sehen, dass Drittmittel nicht einfach immer nur in Versuchen oder irgendwie eingebracht werden können, sondern es könnten auch Legate oder Schenkungen zu Gunsten unseres Bildungswesens sein. Da würde ich mich vehement dagegen wehren, dass man einfach sagt, all dies dürfe man nicht entgegennehmen, weil man befürchte, eine Firma XY könnte gewissen Einfluss nehmen. Wir haben diesen Paragrafen ganz eindeutig eingeschränkt, indem wir sagen «soweit diese keinen Einfluss auf Ziele, Gegenstand und Durchführung nehmen können und ihr Ansehen und...» - eingefügt durch uns - «...ihre Geschäftstätigkeit mit dem Bildungszweck vereinbar ist». Hier geht es doch darum, dass wir – wenn wir beim Paragrafen «Bildungsrat» dann dazu kommen – diesen Bildungsrat in die Pflicht nehmen wollen. Wir wählen die Bildungsratsmitglieder und haben die Möglichkeit, über diese Bildungsrats12303

mitglieder Einfluss zu nehmen über solche Entscheidungen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Kollege Peter Mächler, je mehr ich Ihnen zuhöre, bekomme ich Angst, dass die Ems Chemie morgen die Zürcher Volksschule übernimmt. (Heiterkeit.) Man hat das Gefühl, da habe es riesige Kräfte, die Milliarden in diese Volksschule werfen und sie stehlen wollen. Damit habe ich Mühe! Ich meine, es steht da doch deutsch und deutlich, es dürfe kein Einfluss auf Ziele, Gegenstand und Durchführung genommen werden. Und Sie sind doch auch Garant für die Gemeindeautonomie. Worum geht es denn da? Wenn eine Firma sagt «wir haben vier ältere Computer, die die Schule gut brauchen könnte» und sie diese Computer der Schule gibt, so wäre das nach Ihnen verboten. Da ist der Teufel los, da ist die Schule gefährdet. Ich denke wirklich, noch zurückhaltender kann man dieses Zusammenwirken zwischen Schule und Wirtschaft nicht mehr formulieren. Wir sind eine Volksschule. Und wir arbeiten zusammen. Ich denke wirklich, wir haben alles vorgekehrt, damit das nicht geschehen kann, was Sie sagen. Noch einmal: Ich sehe diese Milliarden nicht auf dem Markt, die sich im Moment um die Zürcher Volksschule reissen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Charles Spillmann, ich kann Ihnen sagen, dass die Studie von Arthur Andersen sogar einen Schulversuch verhindert hat. Das ist das Positive dran. Auch das gibt es.

Zu Peter Mächler möchte ich sagen, dass die Bestimmung auch sehr grosse Bedeutung für die Gemeinden hat. Eine Rechtslücke würde auch im Bildungswesen Probleme bei den Gemeinden hinterlassen. Ich halte diese Regelung deshalb für zweckmässig und ersuche darum, sie einzufügen.

Abstimmung

Der Antrag von Charles Spillmann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Charles Spillmann mit 115: 3 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen, so genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Nur zur Ergänzung: Hier steht «Kostenanteile an anerkannte Aus- und Weiterbildungseinrichtungen von maximal 80 Prozent». Ich wurde mehrfach gefragt, weshalb man nicht auf 60 oder 50 Prozent kürze. Hier geht es um das Unterrichtsgesetz, Schulleitungsgesetz, das heute schon in Kraft ist. Dort sind diese Prozentsätze in der Regel gleichwertig festgehalten. Da es sich in den meisten Fällen solcher Einrichtungen der Gemeinden oder privater Organisationen handelt, die etwas vermitteln, was sonst der Staat tun müsste, ist diese Obergrenze sinnvoll. Selbstverständlich müssen die Prozentwerte jeweils individuell der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons angepasst werden. Wir wollen nicht einfach eine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Abs. 3 und 4

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann:

Abs. 3: Für die Weiterbildung auf der Tertiärstufe werden in der Regel Stipendien ausgerichtet.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Ich erinnere Sie vorerst an Paragraf 13 dieses Gesetzes. Dort ist festgehalten, dass sich diese Leistungen nur auf Bildungseinrichtungen beziehen, die nicht spezialgesetzlich geregelt sind. Dementsprechend gilt die Stipendienverordnung 416.1 der Uni weiterhin. Schon dort ist festgehalten, dass sie «in der Regel als Stipendien» ausgerichtet werden.

Die Kommissionsmehrheit verhehlt nicht, dass auch das Problem von Stipendien eingehend diskutiert wurde. Volkswirtschaftlich sind Stipendien eine inverse Umverteilung, indem Lohnsteuerzahler die Ausbildung von Akademikern finanzieren. Wir sind der Ansicht, dass am Selbstverantwortungs- und am Subsidiaritätsprinzip festzuhalten ist, sofern nicht Leistungsfähige, durch finanzielle Bedrängnis vom Studium abgehalten werden. Wer eigene Mittel, solche seiner Angehörigen oder anderer Beitragswilliger einsetzt, wird zwangsläufig sparsamer damit umgehen und durch seine gesteigerten Befähigungen und damit verbesserten Berufsbedingungen alles daran setzen, die eingesetzten Mittel zu rechtfertigen, wenn nicht von selbst zurückzuzahlen. Wir sind heute noch nicht konfrontiert mit den eventuellen zukünftigen Entwicklungen zu unabhängigen, privaten, autonomen oder öffentlichen Hochschulen. Wenn auch die Uni und die Fachhochschule schon ein eigenes Globalbudget haben, aber keineswegs weder ihr Angebot noch die Nachfrage selbstständig steuern können. Aber das könnte ja noch kommen. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit grundsätzlich der Ansicht, dass es nie um Disziplinierungsversuche zu Lasten Studierender mit schwächerem finanziellem Hintergrund gehen darf, und dass diese Frage mit der diesbezüglichen Bundesgesetzgebung verbunden ist. Die sehr geringe Akzeptanz zur freiwilligen Rückzahlung gemäss Stipendienverordnung soll noch nicht ausgeweitet werden auf alle tertiären Weiterbildungsstufen. Im Zuge heute geltender Regelungen soll es keine Verschärfung bis hin zum ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag geben, wo stand, «je zur Hälfte Stipendien und Darlehen». Neu sollen nun Stipendien in der Sekundarstufe und auf der tertiären Stufe bis zum ersten ordentlichen Abschluss, lies Lizenziat, ausgerichtet werden. Wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Im ersten Teil stimme ich auch der Kommission zu. Wir sind froh, dass die Stipendienhalbierung vom Tisch ist. Sie war als Sparmassnahme gedacht, die Regierung musste dann aber in einer Anfrage zugeben, dass wegen des hohen administrativen Aufwandes von Darlehen kaum Kosten eingespart werden. Ich mag das Wort «Selbstverantwortung», das Oskar Bachmann in den Mund genommen hat, nicht im Zusammenhang mit Stipendien. Ich finde, das hat nichts miteinander zu tun. Wenn jemand zu wenig Geld hat, um ein Studium zu machen und sich ausbilden zu lassen, dann ist es an uns, für Gerechtigkeit zu sorgen, so dass auch diese Menschen eine Ausbildung machen können. Alles andere wäre ungerecht. Wenn

Sie die Schweizer Bildungsstatistiken anschauen, so ist die Tendenz in den letzten Jahren deutlich so, dass Studierende aus finanziell schwachen Verhältnissen abgenommen haben. Was wir nicht akzeptieren können, ist, dass keine Stipendien mehr auf der Weiterbildungsstufe ausgerichtet werden sollen, dass dort ausschliesslich nur noch Darlehen gewährt werden sollen.

Wir haben vor fünf Minuten Ja gesagt zu Paragraf 3 im Bildungsgesetz. Da steht, der Gedanke des lebenslangen Lernens sei wegleitend. Und dann, wenn es um lebenslanges Lernen geht – nämlich um Weiterbildung – ist das nur noch ein Papiertiger, den Sie gleich wieder herausstreichen können, wenn Sie ihn nicht ernst meinen.

Unser Minderheitsantrag will nichts anderes, als dass Stipendien für die Weiterbildung möglich sind. Das heisst nicht, dass jemand der ausgebildet ist und genug Geld hat, beim Staat jetzt nochmals Geld holen kann. Die Richtlinien sind dieselben, wie beim ersten Bildungsweg. Man muss wirklich nachweisen, dass man nicht überleben kann ohne Stipendien. Und es gelten strenge Richtlinien. Es geht auch nicht um viel Geld und viele Personen. Es geht darum: Wenn jemand eine Dissertation schreiben möchte oder wenn jemand einen Nachdiplom-Studiengang absolvieren möchte und sich dies finanziell nicht leisten kann, dass er dann mit Stipendien unterstützt werden kann, wenn er alle Anforderungen erfüllt. Wir sind in vielen Bereichen auf Leute angewiesen, die sich weiterbilden, zum Beispiel auch auf Leute, die einen Berufswechsel wagen. Nicht umsonst haben wir die Möglichkeit an der Pädagogischen Hochschule geschaffen, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger den Lehrberuf erlernen und sich zur Lehrkraft ausbilden lassen können. Gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels sind wir besonders froh um diese Leute.

In die Weiterbildung wird sowieso viel zu wenig investiert, wenn Sie sich einmal die Bildungsangaben anschauen, wo wie viel reinfliesst. Das Potenzial, das die Weiterbildung für die Wirtschaft und für die Gesellschaft hat, ist nur auf dem Papier anerkannt, eben zum Beispiel im Paragrafen 3. Aber wenn es dann um die wirklichen Konsequenzen geht, um die wirkliche Unterstützung von Menschen, die sich das sonst nicht leisten können, so sagen Sie wieder Nein. Das geht nicht auf! Es bleibt eine Tatsache, dass die Weiterbildung so – wenn Sie diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen – den sozial privilegierten, bildungsnahen Schichten vorbehalten bleibt. Die Chancengleichheit kommt einmal mehr nicht zum Tragen. In diesem Sinne bitte ich Sie,

12307

diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, der versucht, dem lebenslangen Lernen wenigstens ein bisschen Rechnung zu tragen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Was die Stipendien angeht, sind wir ganz und gar der Meinung von Chantal Galladé. Diesen Minderheitsantrag unterstützen die Grünen aber nicht. Wir meinen, dass es für eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung nach einem ordentlichen Abschluss auf Hochschulstufe – und wir sprechen hier vom Lizenziat oder Masters – durchaus zumutbar ist, Darlehen auszuzahlen. Weiterbildung macht man ja meistens, um sich beruflich weiter zu verbessern. Mit einer höheren beruflichen Qualifikation steigt aber normalerweise auch der Lohn. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass man mit einem höheren Verdienst - wie es bei Berufen auf Hochschulstufe in der Regel ja der Fall ist – dem Staat und somit dem Steuerzahler einen Teil der hohen staatlichen Ausbildungskosten zurückerstattet. Die Frage der Rückzahlung ist Kern. Diese muss in der Verordnung aber so geregelt werden, dass keine Härtefälle entstehen. Dies bedeutet, dass ein Darlehen erst zurückbezahlt werden muss, wenn die berufliche Existenz und das damit erzielte Einkommen eine Rückzahlung überhaupt ermöglichen, ohne dass der Betreffende in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Das lässt sich doch in der Verordnung regeln!

Wichtiger als die Frage Stipendien oder Darlehen ist für uns, dass in der neuen Stipendienverordnung endlich die Altersgrenze 40 für Ausbildungsbeiträge gestrichen wird. Man kann wirklich nicht lebenslanges Lernen verlangen und dann soll mit 40 Jahren Schluss sein. Für Wiedereinsteigerinnen, für Leute, die auch mit 40 noch etwas Neues lernen wollen – das soll es geben – ist es absolut notwendig, dass auch sie Ausbildungsbeiträge beziehen können, die sie später, bei einem guten Verdienst, wieder zurückzahlen können. In diesem Sinn lehnen wir diesen Antrag ab.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Es ist richtig, dass bis zu einem ordentlichen Abschluss auf der Tertiärstufe Beiträge als Stipendien ausgerichtet werden. Dies unterstützt die CVP. Für die Weiterbildung hingegen sollen, wie es die Kommission vorschlägt, Darlehen ausgerichtet werden, die je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer dem Staat zurückerstattet werden. Dies ist absolut zumutbar. Für die CVP hat die Erst-

ausbildung Priorität. Weiterbildung muss in der Eigenverantwortlichkeit liegen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Zum Begriff «Tertiärstufe»: Esther Guyer, gemäss der international anerkannten Unesco-Einteilung werden unter «Tertiärstufe» alle Massnahmen, die im Anschluss an eine Berufslehre oder Mittelschule besucht werden, gezählt. Sie besteht also aus der Ausbildung an der Universität, den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen. Es ist nicht nur Weiterbildung im Sinne von noch mehr Karriere machen. Es gibt auch eine andere Art von Weiterbildung. Unser Kanton muss wirklich jetzt aus wirtschaftlichen Gründen und aus sozialer und kulturpolitischer Sicht die Weiterbildung auf Tertiärstufe ernst nehmen und sich in dieser Sache engagieren. Wir sind klar der Meinung, dass sich der Staat nicht nur auf die Erstausbildung konzentrieren darf. Die strategische Zielsetzung der Bildungsdirektion muss sein, das lebenslange Lernen zu fördern. Es darf hier nicht aus finanzpolitischen Überlegungen gehandelt werden. Es ist schlussendlich auch eine bildungspolitische Diskussion. Es ist doch eine Tatsache, dass die sich laufend ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Folge haben, dass eine einmal erworbene, abgeschlossene Ausbildung immer weniger den langjährigen Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellt. Weiterbildung und Zweitausbildungen werden für den grössten Teil der Bevölkerung zur Regel. Und die gesellschaftliche Realität wirft auch immer wieder traditionelle Lebensläufe über den Haufen. Karriereneinbrüche, Aus- und Wiedereinstieg, lebenslanges Lernen – das haben wir schon gehört – und Berufswechsel sind die Regel. Durch diesen raschen strukturellen Wandel in der Arbeitswelt verschiebt sich das Gewicht von der Erstausbildung zur Weiterbildung. Mit unserer Forderung nach «in der Regel» Stipendien, würde der Kanton auf Tertiärstufe den in Paragraf 2 und – wie Chantal Galladé bereits gesagt hat – in Paragraf 3 im Bildungsgesetz festgeschriebenen Grundsätzen gerecht werden. Er gibt den Menschen die Möglichkeit, sich gemäss ihren Interessen und Fähigkeiten, nach Massgabe ihrer Anlagen – das heisst auch finanzieller Anlagen -, Eignungen und Interessen zu bilden. Und mit Stipendien fördert der Staat junge Menschen wie auch Erwachsene in ihrer Ausbildung. Zweitausbildungen werden im Gegensatz zu Erstausbildungen jedoch oft in einer Lebensphase absolviert, in der die Auszubildenden noch andere Verpflichtungen auf sich nehmen – zum Beispiel sind Familien- und Betreuungspflichten zu erfüllen –, welche mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden sind. Mit Darlehen statt Stipendien wird der Entscheid zu einem Studiumsbeginn eingeschränkt. Die Aussicht, nach einer Ausbildung am Schluss mit einer hohen Schuldenlast ins Erwerbsleben einzusteigen, hält viele vom Einstieg in die Weiterbildung ab. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die freisinnige Fraktion ist hier bereits einen Kompromiss eingegangen. Eigentlich hätten wir gerne noch vermehrt Darlehen statt Stipendien im Gesetz verankert. Wenn aber, wie hier gefordert, für Weiterbildungen auf der Tertiärstufe – also nach erfolgtem Studium – nochmals der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden soll, sagen wir Nein. Darlehen sind die richtige Massnahme, auch um die Chancengleichheit zu wahren. Und, Chantal Galladé, lebenslanges Lernen heisst eben nicht, sich lebenslang das Studium oder die Weiterbildung bezahlen zu lassen. Im übrigen teile ich die vom Kommissionspräsidenten geäusserte Meinung. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Auch die SVP ist, wie die FDP, hier bereits einen Kompromiss eingegangen. Auch wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass Ausbildung etwas kosten darf und auch kosten muss. Darum sagen wir Ja zu Stipendien auf Sekundärstufe und bis zum ersten Abschluss auf der Tertiärstufe. Aber, Chantal Galladé, Sie können es noch manchmal wiederholen, dass Ihnen Selbstverantwortung im Bildungssektor nicht genehm sei – oder wenn Susanna Rusca sagt, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich geändert hätten – das ändert nichts an der Tatsache, dass man irgendwann einmal im Leben halt selbst verantwortlich ist für die so genannten eigenen Mittel, die im Absatz 1 dieses Paragrafen aufgeführt sind. Und das heisst, dass man nach dem ersten ordentlichen Abschluss eben zu sich selbst schauen sollte. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zuzustimmen

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich kann es kurz machen. Die Meinung der EVP ist völlig deckungsgleich mit derjenigen der CVP. Wir sind sehr froh, dass sich die mittlere Linie mit den Stipendien für

die Erstausbildung überhaupt durchgesetzt hat und wir nicht bei den Darlehen stecken geblieben sind. Wir werden deshalb den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Chantal Galladé hat gesagt, sie möge das Wort – Sie müssten mir vielleicht zuhören, liebe Chantal Galladé – der Selbstverantwortung vom Kommissionspräsidenten nicht mehr hören. Es wäre vielleicht einmal gut, wenn Sie uns sagen würden, wann Sie denn die Verantwortung für sich selber übernehmen möchten.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir schliessen uns der Kommissionsmehrheit an. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Bund ja die Absicht hat, auf das Jahr 2008 eine ausschliessliche und abschliessende Ordnung der Stipendien auf der Tertiärstufe zu erlassen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Entschuldigung, dass ich nach dem Regierungsrat spreche, aber, Hansjörg Schmid, zur Offenlegung meiner Interessen: Ich wäre voll stipendienberechtigt, aber ich beziehe keine Stipendien.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Chantal Galladé wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 105: 33 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Die SVP-Kantonsratsfraktion hat die Fraktionserklärung der SP von heute Morgen mit dem Angriff auf Regierungsrätin Rita Fuhrer zur Kenntnis genommen. Die Stagnation der

SP in den Wahlen der letzten Monate hat offenbar zur Erkenntnis geführt, mit dem Wahlkampf 2003 möglichst frühzeitig zu beginnen.

Trotzdem, bei allem Verständnis für den sozialdemokratischen Wahlkampfgeist, kommt man nicht umhin, die Fraktionserklärung von heute Morgen als eher peinliches Ablenkungsmanöver zu bezeichnen – ein Ablenkungsmanöver, um die Zustände, wie sie momentan bei der Stadtpolizei Zürich herrschen, zu kaschieren. Es ist unerträglich, mit ansehen zu müssen, was unter der Führung der Sozialdemokratin Esther Maurer aus der Stadtpolizei geworden ist. Das Bild vom Freund und Helfer verkam zur Illusion, und Esther Maurer glänzt in Krisenzeiten durch Abwesenheit. Wo der Kommandant, beziehungsweise die Kommandantin, auf die Brücke gehörte, ist die Polizeivorsteherin selbst für die engsten Mitarbeiter nicht erreichbar.

Im ideologischen Eifer wurden aber auch einige wesentliche Fakten übersehen. Der Kanton verfolgt das Ziel einer klaren Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Stadtpolizei. Danach werden spezialdienstliche Aufgaben vom Kanton wahrgenommen. Leider wurde diese Vereinbarung von Esther Maurer nicht mitgetragen, und die SP-Kantonsratsfraktion machte sich heute Morgen zu ihrem Sprachrohr. Der von der SP kritisierte Gesetzesentwurf für eine einheitliche Kripo betrifft nur die Stadt Zürich und entspricht dem Konzept «Urban Kapo». Das Vorgehen bei der Umsetzung ist längstens bekannt. Wenn die SP mit Regierungsrat Markus Notter ausführlicher diskutieren würde, so wüsste sie, dass der Gesetzesentwurf bereits seit dem letzten Herbst auf der Internet-Homepage des Gesetzgebungsdienstes, der der Direktion für Justiz und Inneres untersteht, abgerufen werden kann. Die SP täte das nächste Mal gut daran, vorher zu überlegen, wohin sie mit ihren Fraktionserklärungen eigentlich zielen muss, denn von allen Polizeibelangen hat momentan eines Priorität: Es muss dringend Ordnung geschaffen werden in den Bereichen, für die Esther Maurer verantwortlich zeichnet. Und Esther Maurer erhält übrigens für die polizeiliche Grundversorgung im Rahmen des Lastenausgleichs viel Geld von uns, viel Geld vom Kanton.

Die Beratungen zu Traktandum 5 werden fortgesetzt.

§§ 17, 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 20 bis 22

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir beraten die Paragrafen 20 bis 22 gemeinsam und führen hier die Grundsatzdebatte über die Aufgaben des Bildungsrates, beziehungsweise über dessen Abschaffung.

Minderheitsantrag Esther Guyer, Chantal Galladé und Charles Spillmann:

6. Teil: Bildungsrat (§§ 20–22) ist zu streichen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Falls der Rat diesen Minderheitsantrag ablehnt, werden wir anschliessend über den Eventual-Minderheitsantrag der identischen Kommissionsminderheit beraten.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Zum Bildungsrat: Am 24. Juli 1798 ordnete das Vollzugsdirektorium der Helvetischen Republik per Dekret die Schaffung eines Erziehungsrates für jeden Kanton an. Er musste die Examinatorenkonferenz im Bildungswesen ablösen, weil diese beim Zerfall der alten Ordnung zu kirchlichen Einfluss auf das Schulwesen genommen hatte. Diesem Erziehungsrat gehörten acht Mitglieder an, allesamt Professoren mit illustren Namen wie Bremi, Hirzel, Füssli, Hottinger, Rahm, Schulthess, Ulrich und Usteri. Sie dürften einer staatstragenden Partei angehört haben. Sie begründeten mit folgenden zugeteilten Aufgaben die starke Kompetenz dieses Erziehungsrates: Oberste Schulbehörde über das öffentliche Unterrichtswesen, führt Aufsicht und Oberleitung über sämtliche Schulanstalten, obliegt die Förderung der Wissenschaft, aber auch des Volkes, obliegt die Vorberatung und Entwurf aller das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen sowie die Sorge für deren Vollzug. Voilà, die starke Kompetenz wurde Tradition, und manch ein Erziehungsdirektor musste die Eigenständigkeit des Erziehungsrates spüren. Nach der Regierungsreform 1998 wurde die Erziehungsdirektion zur Bildungsdirektion und der Erziehungsrat durch den Bildungsrat ersetzt. Natürlich wurde nicht erst im Jahre 1998 die kraftvolle Stellung des oben zitierten Erziehungsrates angetastet, sondern mit verschiedenen Gesetzesänderungen gingen jeweils auch Kompetenzen an die Direktion und andere Instanzen über.

Die Kommissionsminderheit wird von der mit Abstand undemokratischsten Behörde im Kanton Zürich sprechen. Welches sind die Gründe für eine derart entstandene grosse Diskrepanz innerhalb der Kommission? So, wie der Bildungsrat im Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen mit Ergänzungsdatum vom 1. Juli 1999 dargestellt ist, hat er ein fast unübersichtliches Sammelsurium von Aufgaben, Entscheidungen, Aufsichtspflichten, Anerkennungsfragen. Er hat auch eine Komplexität und Aufgabenfülle, die Respekt erheischt. Aber durch seine Wahl durch den Regierungsrat und der so genannten Beigabe zur Direktion ist er demokratisch nicht fassbar.

Die Kommission hat sich ausführlich mit der Rolle und den Aufgaben des Bildungsrates auseinandergesetzt. Die Kommissionsmehrheit hat sich nach einer intensiven Diskussion für die Beibehaltung des Bildungsrates – also eines strategischen Organs mit Entscheidungskompetenzen – entschieden. Wir wollen damit erreichen, dass wichtige inhaltliche Fragen im Bildungswesen breit abgestützt getroffen werden, das heisst unter Einbezug der Lehrerschaft und von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Zudem tragen wir damit einem Anliegen der Lehrerschaft Rechnung, für die der Bildungsrat ein wichtiges Element der Mitsprache ist.

In Bezug auf seine Zusammensetzung und seine Stellung hat die Kommission gegenüber dem Antrag des Regierungsrates drei wichtige Veränderungen vorgenommen:

Der Bildungsrat soll wie früher der Erziehungsrat wieder durch den Kantonsrat gewählt werden. Damit wird seine demokratische Legitimation verstärkt. Je eine Lehrervertretung aus den Bereichen Volks-, Mittel- und Berufsschule sollen einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Vertretung im Bildungsrat haben. Der Bildungsrat soll über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Dies soll wie früher im Rahmen des Geschäftsberichtes des Regierungsrates erfolgen, damit hier für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit Transparenz entsteht. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, damit einerseits eine Stärkung des Bildungsrates, anderseits dessen demokratische Legitimation erreicht zu haben. Die Entscheidungskompetenzen des Bildungsrates werden in den entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Wir bitten Sie daher, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag von Esther Guyer abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche zur Abschaffung des Bildungsrats. Es gibt zwei Hauptgründe, warum der Bildungsrat so, wie er heute ist, abgeschafft werden soll. Erstens ist er wirklich undemokratisch, und zweitens kann er die ihm zugewiesenen Aufgaben in Wirklichkeit gar nicht mehr wahrnehmen.

Zur Frage der demokratischen Legitimation: Der Bildungsrat operiert irgendwo im Graubereich zwischen Verwaltung und Schule. Er hat zum Teil wichtige und zentrale Kompetenzen. Ich nenne zum Beispiel den Erlass des Lehrplans der Volksschule. Er entzieht sich aber jeglichen Zugriffs durch das Parlament. Auf Entscheide der Regierung und der Verwaltung kann der Kantonsrat durch seine parlamentarischen Instrumente direkt Einfluss nehmen. Nicht so beim Bildungsrat! Da können wir einen netten Brief schreiben oder mit den Mitgliedern telefonieren. Erreichen können wir damit aber nichts Konkretes. Zudem bleibt dies der öffentlichen Diskussion entzogen. Die Bildungsrätinnen und -räte müssen für ihre Entscheide in der Öffentlichkeit nie geradestehen, wie das in einer Demokratie normal sein sollte. Den Kopf hinhalten muss immer der Bildungsdirektor. Das ist zwar nicht immer falsch, aber manchmal etwas ungerecht. Denken Sie zum Beispiel an das Riesbach-Schlamassel! Entschieden hat der Bildungsrat, geprügelt aber wurde in aller Öffentlichkeit – auch hier im Kantonsrat – der Bildungsdirektor. Das soll sich nun ändern, wenn der Bildungsrat wieder - wie früher sein Vorgänger der Erziehungsrat - durch den Kantonsrat gewählt wird. Ja was soll sich denn ändern? Mehr Demokratie? Oder mehr Qualität? Ganz bestimmt aber mehr Probleme bei der Frage der Einsitznahme! Gefragt sind dann Persönlichkeiten aus der Wirtschaft oder der Kultur, der Wissenschaft und des Sozialwesens. Ich stelle mir vor, wie die Parteien dann Persönlichkeiten aus der Kultur suchen, die für diesen Bildungsrat aufgestellt werden können. Mir fehlt der Glaube, dass dadurch eine Verbesserung ermöglicht wird.

Die Lehrerschaft will den Bildungsrat behalten, weil er ein wichtiges Instrument zur Mitsprache sein soll. Das tönt sehr schön, das muss ich zugeben. Es entspricht aber nicht der Realität. Die Wirklichkeit ist so, dass praktisch für jedes neue Lehrmittel, für jedes Projekt oder Reglement von der Bildungsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, in der die Lehrerschaft prominent vertreten ist. Dort genau passiert dann die entscheidende Mitwirkung. Nachher gibt es noch die Vernehmlassungen bei den Organen der Lehrerschaft. Nur darf man dann halt nicht immer jammern über den Arbeitsanfall, wie dies in der Vergangenheit oft der Fall war. Zusätzlich finden ständig Aussprachen

zwischen der Bildungsdirektion und der Lehrerschaft statt. Die Mitsprache der Lehrerschaft ist also in jedem Fall garantiert. Wir haben dies ausdrücklich in Paragraf 58 des neuen Volksschulgesetzes festgeschrieben. Ich glaube, sie ist in keinem Beruf so gross, wie im Lehrerberuf. Die Befürworter singen das Hohelied der Wichtigkeit des Bildungsrates für das zürcherische Bildungswesen. Wir haben es eben gehört, sogar Ulrich Bremi war schon dabei – dann muss es ja etwas Rechtes sein! (Heiterkeit.)

Ich habe mir die Mühe gemacht, herauszufinden, welche Entwicklungen vom Bildungsrat, der ja ein strategisches Organ sein soll, auch tatsächlich initiiert oder auch nur wesentlich beeinflusst wurden. ich habe nichts gefunden. Entweder kamen die Vorstösse von uns, aus dem Parlament – wie zum Beispiel die Schaffung des Mittelschulgesetzes oder die Abschaffung der Bezirksschulpflege – oder dann eben aus der Direktion – wie die Erneuerung der Volksschule. Es würde doch kaum jemand merken, wenn es den Bildungsrat nicht mehr gäbe! Man kann mir den Vorwurf machen, dass mit der Abschaffung des Bildungsrates nur die Verwaltung gestärkt würde. Es wird ja ohnehin jede Vorlage, die vom Bildungsrat verabschiedet wird, von der Verwaltung ausgearbeitet. Mit der Abschaffung würden also lediglich die Verantwortlichkeiten geklärt, indem diejenigen, die eine Vorlage ausarbeiten, auch dafür geradestehen müssen.

Noch ein Letztes: Es gibt eine Regierung und sieben Direktionen. Nur im Bildungswesen werden jedoch die Kompetenzen zwischen der Direktion und einem beigegebenen Bildungsrat aufgeteilt. Wenn die Befürworter des Bildungsrates von dieser Lösung tatsächlich so überzeugt sind, so müssten sie konsequenterweise jeder Direktion einen Rat beigeben, also hätten wir dann einen Finanzrat, einen Polizeirat, einen Volkswirtschaftsrat oder wie immer sie dann heissen werden.

Schon bei der Umwandlung des Erziehungsrates in den Bildungsrat im Jahre 1998 wurde seine Abschaffung diskutiert. Und schon damals war eigentlich niemand so ganz glücklich damit. Es genügt heute einfach nicht mehr, eine Institution beizubehalten, nur weil es sie schon lange gibt. Gewisse Institutionen werden einfach durch den Zeitablauf überholt. Und dazu gehört der Bildungsrat! Mit dem neuen Bildungsgesetz haben wir die Chance, die Situation zu klären. Das kann – Tradition hin oder her – nur mit einem harten Schnitt gemacht werden. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Es sind wieder vier Jahre ins Land gegangen. Und wir reden wieder über die Abschaffung des Bildungsrates. Was vor vier Jahren hatte erwartet werden können, ist nun eingetreten. Das Gremium des Bildungsrates hat sich so nicht bewährt. Es sind nicht mangelhafte Leistungen der Mitglieder dafür verantwortlich. Der Wurm frisst im System selber. Die Mischung von exekutiver, legislativer und judikativer Gewalt bewährt sich nicht – auch in der abgespeckten Form nicht. In der KBIK war dies eigentlich eine mehrheitlich unbestrittene Sache.

Nun liegen die neuen Vorschläge auf dem Tisch. Die KBIK will die 200-jährige Behörde immer noch nicht aufheben, aber immerhin zurückstutzen. Das ist nicht nichts, aber immer noch zu wenig. Der Bildungsrat gehört grundsätzlich abgeschafft! Warum? Noch immer stellt er eine Nebenexekutive dar - jetzt halt wieder vom Kantonsrat gewählt – im Wesentlichen nur noch zuständig für Volksschule, Berufsschule und Kantonsschule. Finanzielle Kompetenzen fehlen weiterhin. Eigentlich bleibt er eine Art regierungsrätliche Kommission, aber mit gewissen eigenen Kompetenzen. Erreichbar für den Kantonsrat ist er weiterhin nicht. Der Kantonsrat kann nicht einmal eine Anfrage an den Bildungsrat richten. Der Vorsitz bleibt weiterhin beim Bildungsdirektor. Eine solche Behörde brauchen wir auch in der jetzigen Version nicht. Der Fall Regierungsrat-Bildungsrat-Riesbach hat gezeigt, dass der Bildungsrat auch sehr leicht ausgespielt werden kann - oder sich ausspielen lassen will. Für Reformen war er in den letzten Jahrzehnten kaum von Bedeutung. Das hat unserer Fraktion sogar Martin Waser, bisher stellvertretender Chef der Volksschule, klar bestätigt. Auch mit abgespecktem Aufgabenbereich kann der Bildungsrat seine Aufgaben beim besten Willen nicht umfassend wahrnehmen. Er passt in eine andere Zeit mit politischen absoluten Mehrheiten. Es wurde die staatstragende Partei genannt. Das ist richtig. Im 19. Jahrhundert waren es eigentlich ausnahmslos freisinnige Erziehungsräte. (Heiterkeit.) Alle anderen Beiräte für die entsprechenden Direktionen sind abgeschafft worden, nur in der Erziehung und Bildung eben nicht.

Als kleine Nebenregierung passt er aber auch nicht in ein demokratisches System. Wie stehts im Praktischen? Ist er kompetent genug, seine neuen Aufgaben gemäss Paragraf 21 wahrzunehmen? Ja, wie sieht es denn aus mit der Koordination kürzere Mittelschulzeit, mehr Studierende, Situation an der Uni? Was hat er denn da koordiniert und strategisch vorausgesehen? Wie hat er denn die Öffentlichkeit darüber informiert? Mir ist nichts bekannt. Der Bildungsrat arbeitet fleissig im

Bildungsstübchen. Er tritt auch bei wichtigen Fragen nicht als selbstständige Behörde an die Öffentlichkeit. Das bliebe übrigens so auch erhalten. Aber wir können diesen Rat jetzt natürlich nochmals vier Jahre auf die Reise schicken, reduziert, oder gemäss Eventualantrag, beratend. Seine Zeit ist vorbei!

Noch ganz kurz etwas zum Eventualantrag: Er ist aus meiner Sicht nicht die grosse Lösung. Aber immerhin wäre der Bildungsrat dann auf eine rein beratende, eindeutige Tätigkeit reduziert. Man könnte auch andere Leute hereinholen, die nicht noch tausend andere Dinge zu tun hätten, sondern wirklich nur um ihre Meinung gefragt werden. So ganz toll ist das auch nicht, aber besser als die von der Mehrheit der Kommission vorgesehene Form.

Ich schlage Ihnen vor, das Gremium unter ehrlicher Verdankung der geleisteten Dienste in seine verdiente Altersruhe zu entlassen. Ich empfehle Ihnen, den Bildungsrat doch endlich abzuschaffen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Es ist schon erstaunlich. Wenn man so zuhört, hat man das Gefühl, da müsse es entsetzliche Dummköpfe geben, die immer noch finden, einen solchen Bildungsrat könne man brauche. Wir sind diese Dummköpfe vielleicht, aber wir haben einige Argumente. Die beiden Vorredner haben gesprochen vom uralten Bildungsrat, dem Erziehungsrat, sie haben gesprochen vom alten Bildungsrat, dem jetzigen. Sie haben aber nicht gesprochen über den Bildungsrat, der hier zur Diskussion steht. Ich denke, es ist wichtig - es wurde heute Morgen auch mehrmals erwähnt - dass wir aufpassen, kein Demokratiedefizit in dieser Schule zu erhalten bei den starken Qualitätssicherungsinstrumenten, die wir auch brauchen. Hier ist nun wirklich ein ganz klarer Ausbau der Demokratie vorhanden. Und zwar ist neu wieder - wieder - die Wahl des Bildungsrats durch das Parlament vorgesehen, das vom Volk direkt legitimiert ist, aber nicht als Reprise, sondern im Antrag des Regierungsrates an die Bildungskommission, die sich intensiv auseinandersetzen wird mit den Nominationen. Und es ist Sache dieser Bildungskommission, dass sie dazu schaut, dass wirklich Persönlichkeiten in diesen Bildungsrat kommen, die etwas von der Sache verstehen. Und da muss ich Ihnen aber auch sagen: Ich kenne einige Leute des Bildungsrates, und da hat es einige, die von Bildung viel verstehen. Sie sind da etwas sehr hart in Ihrem Urteil gewesen.

Es gibt drei Gruppen von Gründen, die aus unserer Sicht für die Vorlage sprechen. Das eine sind die Zusammenhänge zwischen den Bildungsstufen. Das war immer ein Anliegen der Freisinnigen. Irgend jemand, der befugt ist, der den Überblick hat, muss sich mit der Koordination der Bildungsstufen befassen. Das ist eine Schwäche in unserem Bildungswesen. Und der Bildungsrat kann da – wenn er breit zusammengesetzt ist – etwas bieten. Sie müssen auch daran denken, dass wir vielleicht nicht immer einen Bildungsdirektor haben, der sich gerade auf diese Zusammenhänge sehr stark spezialisiert hat, wie jetzt Ernst Buschor. Das ist eine Institution, die sich aus diesem Grund rechtfertigt. Das ist die strategische, auch beratende Aufgabe.

Dann gibt es aber auch Entscheide von mittlerer Tragweite. Von diesen Entscheiden gibt es sehr, sehr viele im Bildungswesen. Und nun frage ich umgekehrt: Wer soll denn diese Entscheide treffen? Soll sie die Verwaltung treffen? Das wollen wir nicht, das ist nicht ihre Aufgabe. Soll sie der Kantonsrat treffen? Dann sind wir an jedem Montag etwa drei Stunden dabei, über die Schule, über neue Stundentafeln und so weiter zu sprechen. Auch das ist nicht die richtige Ebene. Soll sie der Regierungsrat treffen? Unseres Erachtens ist der Regierungsrat die Exekutive. Und da muss ich schon sagen: Nach der Erfahrung mit diesem Regierungsrat, der uns vorschlägt, das Lernverbot auf der Kindergartenstufe aus Finanzgründen – es geht um etwa 1 Promille der Ausgaben – aufrecht zu erhalten, habe ich grosse, grosse Zweifel an der pädagogischen Kompetenz des Regierungsrates. Also wenn es irgendeinen Grund gebraucht hätte für einen Bildungsrat, hier haben Sie ihn. Diese Entscheide mittlerer Tragweite sind wichtig. Ich möchte sie von einem Gremium behandelt haben, das legitimiert ist. Und es ist dies durch die Wahl des Kantonsrats.

Drittens – ich habe dies bereits am Morgen angetönt – hat der Bildungsrat im Bereich der Qualitätssicherung eine ganz wichtige Aufgabe. Ich möchte nicht, dass die Verwaltung die Kriterien bestimmt, wie wir die Schulen beurteilen. Da möchte ich ein Gremium, das über der Sache steht und das auch politisch weder direkt vom Kantonsrat noch vom Regierungsrat abhängig ist. Das ist der Bildungsrat. Und dafür müssen wir Sorge tragen. Die ganze gesetzgeberische Kraft bleibt im Übrigen bei uns. Sie wird durch gar nichts geschmälert.

Ich möchte doch sagen, auch wenn es Kantone gibt, die keinen Bildungsrat haben, so sind das andere Modelle, die möglich sind. Ich bin mit meiner Fraktion der Ansicht, es habe hier gute Gründe für diesen

Bildungsrat in dieser Form, in einer klar strukturierten Form. Er ist nur noch zuständig für Promotionen, für Lerninhalte und für Eintrittsbedingungen. Das sind alles reine Fachfragen, Er hat keinerlei exekutive Aufgaben. Diesen Bildungsrat möchten wir, und wir werden ihm zustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Abschaffung, beziehungsweise Nicht-Abschaffung des Bildungsrates haben wir in der KBIK lange und intensiv diskutiert. Historisch gesehen entstand der frühere Erziehungsrat, heutiger Bildungsrat, aus der Befürchtung, dass der Regierungsrat das Bildungswesen zu wenig fördere und die pädagogischen Aufgaben nicht mit dem notwendigen Nachdruck wahrnehme. Dafür bräuchten wir ihn im Moment nicht. Der Regierungsrat hat sich denn auch für die Abschaffung ausgesprochen, da es sich dabei um ein Unikum handelt, dessen Abschaffung bei jeder grösseren Gesetzesänderung überlegt wird. Keiner anderen Direktion ist ein solches Fachgremium beigegeben. Man kann sich also tatsächlich über die Notwendigkeit dieses altehrwürdigen Gremiums streiten. In vielen Kantonen wurde es abgeschafft. Möglich ist somit beides.

Die CVP-Fraktion möchte den Bildungsrat dennoch beibehalten. Folgende drei Gründe bewogen uns dazu: Erstens hat sich in der Vernehmlassung praktisch niemand für die Abschaffung ausgesprochen. Zweitens ist die Beibehaltung ein grosser Wunsch der Lehrerschaft. Drittens haben wir einen neuen Bildungsrat. Die KBIK hat den Bildungsrat entschlackt und das Sammelsurium seiner Aufgaben und Kompetenzen überprüft, gestrafft, kurzum, neu geregelt. Der Bildungsrat ist neu ein strategisches Organ, das sich mit inhaltlichpädagogischen Fragen und mit der Koordination zwischen den einzelnen Bildungsstufen befasst und darüber auch noch Rechenschaft ablegen muss. So kann man ihn stehen lassen.

Den Minderheitsantrag zum Paragrafen 21 von SP und Grünen, der den Bildungsrat als beratendes Gremium will, unterstützt die CVP nicht. Bei dieser Variante würden alle Entscheidungskompetenzen des Bildungsrates entweder dem Regierungsrat oder der Direktion zugeteilt. Der Bildungsrat würde zum Statist, seine Arbeit zum Leerlauf.

Zum Eventualantrag: Die CVP-Fraktion spricht sich für den neunköpfigen durch den Kantonsrat gewählten Bildungsrat aus, wie dies die Kommissionsmehrheit vorschlägt, insbesondere deshalb, weil im Paragraf 22 die Vertretung aus der Lehrerschaft, der Volksschule, der

Mittelschulen und der Berufsschulen gesetzlich verankert ist. Dies ist ein grosser Wunsch der Lehrerschaft. Er ist sinnvoll und wird heute bereits freiwillig erfüllt, obwohl er noch nicht explizit im Gesetz steht.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wir haben heute verschiedentlich gehört, dass wir die Schule für die Zukunft rüsten müssten. Wir wollen auch dieses Gremium für die Zukunft rüsten. Mit dieser Formulierung wird der Bildungsrat beibehalten und gestärkt. Wir wollen erreichen, dass die Mitglieder dem Kantonsrat gegenüber Verantwortung übernehmen und mit ihrem Tätigkeitsbericht die Informationen transparent werden. Sie dürfen nicht ein Kopfnicker-Gremium der Bildungsdirektion sein. Ein direkt beratendes Gremium für den Regierungsrat braucht es nicht, da in der Bildungsdirektion genügend Fachleute versammelt sind. Ein breit abgestützter Bildungsrat mit Mitgliedern aus den verschiedenen Schulstufen sowie aus Politik und Wirtschaft bietet die beste Gewähr, dass die verschiedensten Schulfragen kompetent und sachlich hinterfragt werden. Die Mitglieder des Bildungsrates werden wieder, wie vorher der Erziehungsrat, durch den Kantonsrat gewählt. Es liegt dann an den Fraktionen, geeignete Mitglieder vorzuschlagen, die den Parteien, der Wirtschaft und den Bildungsstufen wie Volks-, Mittel- und Berufsschulstufen verpflichtet sind. Ich bitte Sie daher im Namen der SVP-Fraktion, den Kommissi-Wir den Eventualunterstützen. lehnen onsantrag Minderheitsantrag ebenfalls ab.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich habe sehr viele Sympathien für das, was Charles Spillmann gesagt hat. Ich war auch nicht immer zufrieden mit den Entscheidungen des Bildungsrates und habe mich sehr oft geärgert, wenn ich wieder die neuen Schulzeugnisse anschauen musste. Es ist richtig, dass der Bildungsrat grosse Entscheidungskompetenzen hat. Er bestimmt im Wesentlichen den Kurs unserer Volksschule. Die ganze inhaltliche Ausrichtung wird durch die Festlegung des Lehrplans und letztlich auch durch das Bildungsprogramm, das im Bildungsrat entworfen wird, umgesetzt. Wichtig ist auch, dass der Bildungsrat über die Zulassung von Lehrmitteln bestimmt. Wenn man weiss, dass Lehrmittel sehr viel mehr als Lehrpläne in den einzelnen Schulstuben für den Kurs sorgen, so weiss man, welch gewaltige Bedeutung für die inhaltliche Ausrichtung unserer Schule dem Bildungsrat zukommt. Heikel ist allerdings, dass der Bil-

12321

dungsrat kein Exekutivorgan ist, aber Exekutivfunktionen ausübt. Und dieses Dilemma hat sicher dazu geführt, dass man in einigen Kantonen für die Abschaffung war, und auch in unseren Kreisen das Gefühl hat, die demokratische Kontrolle dieses Organs sei ausserordentlich schwierig. Das weiss ich selber, wenn ich verzweifelt irgendwelche Vorstösse machte, um irgendetwas, das mir nicht passte, was aus dem Bildungsrat kam, wieder zu korrigieren.

Wir haben jetzt allerdings gewisse Sicherungen eingebaut. Wir sind wieder zurückgekommen zur Wahl der Mitglieder des Bildungsrates im Kantonsrat. Das ist eine gute Sache. Und ich hoffe tatsächlich, dass wir Persönlichkeiten aus den Parteien finden, die mit Freude den Bildungsauftrag anpacken. Die grossen Parteien stellen ja diese Bildungsräte. Da müsste doch eigentlich ein Reservoir an Bildungspolitikern vorhanden sein.

Sicher ist auch erfreulich, dass die Schulpraktiker aus der Volks-, Berufs- und Mittelschule Einsitz nehmen können. Das war ja bisher eine sehr unsichere Sache. Man darf sich allerdings nicht vorstellen, dass jetzt der Vertreter der Volksschullehrerschaft dann plötzlich den ganzen Kurs des Bildungsrats bestimmen könnte. Ich weiss selber, wie verzweifelt unser Vertreter manchmal war, wenn seine Anliegen wirklich fast nicht auf offene Ohren stiessen.

Es gibt noch einen Punkt, der mir ganz wichtig scheint, nämlich bezüglich der demokratischen Kontrolle. Wenn wir einen so grossen Entscheid treffen, wie die Einführung eines neuen Fachs – ich denke ans Englisch – dann müsste meiner Meinung nach noch einmal eine grosse politische Diskussion erfolgen. Die Mehrheit sieht dann vor, dass der Regierungsrat – und nicht der Bildungsrat – diesen Entscheid trifft. Bei meinem Minderheitsantrag möchte ich eigentlich, dass ein so wichtiger Entscheid in den Kantonsrat kommt und die Diskussion noch einmal auf breiter Basis geführt wird. Es handelt sich ja nicht um Diskussionen, die jede Woche stattfinden, sondern das sind schon Ereignisse, die vielleicht alle drei, vier, sechs oder sieben Jahre in unserem Kantonsrat zur Sprache kommen.

Man kann auch noch erwähnen, dass der Bildungsrat entschlackt worden ist. Yvonne Eugster-Wick hat das gesagt. Früher war es so, dass dem Bildungsrat die halbe Zeit für die Geschäfte der Universität weggenommen wurde. Er konnte sich also mit vielen Problemen der Volksschule gar nicht befassen, weil ihn die Universität dermassen stark beschäftigte. Das hat man ihm Gott sei Dank weggenommen,

seit die Universität autonom ist. Die EVP ist ganz klar für die Erhaltung des erneuerten Bildungsrates, denn wir sehen keine Alternative mit einer Abschaffung.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Der Bildungsrat ist ein undemokratisches, unkontrollierbares und überflüssiges Gremium. Jean-Jacques Bertschi, früher glaubte ich auch an die Wahl durch das Parlament. Damals wollten Sie das noch nicht. (Heiterkeit bei SP und FDP.) Heute bin ich überzeugt, dass es - wenn schon - besser ist, wenn der Regierungsrat das alleine macht, weil es sonst nur zu einer Pfründenverteilung kommt und nicht nach den bildungspolitisch sinnvollsten Kriterien entschieden wird – dies ist jedenfalls meine Angst. Zu Werner Hürlimann: Sie haben viel Vertrauen, wenn Sie glauben, dass so ein Bericht mehr Transparenz herstelle. Ich glaube, das verläuft so: Die Bildungsdirektion schreibt dem Bildungsrat einen Bericht, den er dann als seinen absegnet und wieder zurückgibt. Der Bildungsrat ist undemokratisch. Das hat der Fall Riesbach gezeigt. Als man nach dem Bildungsrat suchte oder fragte, da war gähnende Leere. Der Bildungsrat ist unkontrollierbar, weil er irgendwo im Schatten der Regierung tagt, so nach dem Motto «denn wir wissen nicht, was er tut». Und der Bildungsrat ist überflüssig, weil er in den letzten 25 Jahren keine einzige bildungspolitische Idee eingebracht hat. Das hat Esther Guyer ausführlich erläutert. Die Frage, die sich stellt: Würden Sie den Bildungsrat heute einführen, wenn es ihn nicht gäbe? Ich glaube nicht. Der Bildungsrat kostet uns jährlich eine halbe Million Franken. Verstehen Sie mich richtig: Ich bin entschieden gegen Sparmassnahmen im Bildungsbereich, welche die Qualität der Bildung beeinträchtigen. Ich bin jedoch überzeugt, dass die halbe Million, welche uns der Bildungsrat jährlich kostet, keine Investition in die Qualität der Bildung ist. Das Geld könnte bildungspolitisch sinnvoller eingesetzt werden.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Ich spreche für einen Teil der SP-Fraktion, welche den Bildungsrat beibehalten will – und zwar unter veränderten Umständen, wie wir es in der Kommission beschlossen haben. Dies unter folgenden Voraussetzungen: Wir wollen einen demokratisch legitimierten Bildungsrat. Das haben wir erreicht, indem er gemäss Paragraf 22 neu durch den Kantonsrat gewählt werden soll. Ich meine auch, er soll in Zukunft auch kein Schattengremium sein,

sondern er soll mehr Gewicht haben und klar zugeteilte Aufgaben und Entscheidungskompetenzen bekommen. Als Fachgremium mit Personen aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur und aus dem Sozialwesen soll der Bildungsrat neu vorwiegend strategische Aufgaben mit pädagogischem Inhalt im kantonalen Bildungswesen übernehmen, wie zum Beispiel den Erlass von Lehrplänen oder die Koordination zwischen den Bildungsbereichen der verschiedenen Schulstufen.

Neu soll der Bildungsrat über seine Tätigkeit Bericht erstatten – das haben Sie schon gehört – wozu das Parlament natürlich auch Stellung nehmen kann, so wie auch zu anderen Berichten aus andern Gremien hier im Rat. Ich bin nicht der Meinung, dass der Bildungsrat vom Parlament aus nicht erreicht werden kann. Wir können durchaus Vorstösse einreichen – siehe Beispiel Riesbach. Wir können Antworten bekommen, ist doch der Bildungsdirektor auch Vorsitzender des Bildungsrates. Wir können den Bildungsrat also ganz bestimmt auf seine Aufgaben ansprechen.

Mit nur beratender Funktion wäre der Bildungsrat ein schwaches, ja zahnloses Gremium, wo die Bildungsdirektion dominiert. Wir lehnen deshalb auch den Minderheitsantrag für einen Bildungsrat mit Beratungsfunktion ab. Operative Aufgaben obliegen klar der Direktion und der Verwaltung. Wenn der Bildungsrat aber abgeschafft würde, so würde die Verwaltung gestärkt. Die Direktion hätte somit die alleinige Entscheidungskompetenz, auch in pädagogischen Fragen. Das wäre unserer Meinung nach ein Abbau der Demokratie, den wir klar ablehnen.

Der Bildungsrat wurde durch die KBIK als Fachgremium gestärkt und demokratisch legitimiert, erstens, weil er durch den Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates gewählt werden soll, zweitens, weil neu auch eine Vertretung aus der Lehrerschaft, aus den drei Stufen Volksschule, Mittelschule und Berufsschule, dazugehört und drittens, weil er nun in Fragen mit pädagogischem Inhalt auch Entscheidungskompetenzen hat. In diesem Sinn ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag zur Abschaffung, beziehungsweise zur Schwächung des Bildungsrates abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass gerade jene, die vom Staat schlanke Strukturen verlangen, immer wieder nach Verwaltungsreformen schreien und dafür besorgt sind, dass der Kantonsrat für die strategische Ausrichtung im Kanton ver-

antwortlich zeichnet und der Regierungsrat dann für die operative Verantwortung verantwortlich zeichnet, dass hier jetzt ein komisches Gebilde aufrecht erhalten werden soll, das strategisch-operativ noch irgendwo zwischen reingebastelt wird, respektive gebastelt bleiben soll. Der Bildungsrat wurde meines Wissens schon bei der Umfunktionierung vom Erziehungsrat zum Bildungsrat so genannt entschlackt. Und passiert ist konkret nichts Gescheites. Das unrühmliche Kapitel Riesbach hat mich dazu verleitet, davon auszugehen, dass der Bildungsrat vor allem verwaltet. Dass in diesem neuen Bildungsrat – und er wird auch in Zukunft wahrscheinlich nicht viel anders besetzt sein - vor allem die Interessenvertreterinnen und -vertreter der verschiedenen Schulbereiche ihre Gärtchen pflegen wollen und dafür schauen, dass sie nicht zu kurz kommen. Es ist kaum so, dass dieser Bildungsrat wirklich eine beratende Funktion gegenüber der Bildungsdirektion hat. Und für die Zusammenhänge zwischen den Bildungsstufen scheint mir der Rat auch nicht zuständig zu sein. Ich habe jedenfalls nie wahrgenommen, wo der Bildungsrat wirklich den Kitt zwischen den verschiedenen Schulbereichen und -stufen und zwischen den verschiedenen Schulen wahrgenommen hat und Prioritäten setzt. Auch ist mir zum Beispiel nicht bekannt, wann und wo der Bildungsrat zu diesen Vorlagen kompetent Stellung genommen hat. Das wäre doch jetzt eine so wichtige bildungspolitische Weichenstellung, wo es doch vielleicht noch interessant gewesen wäre von diesem illustren Gremium zu wissen, was davon zu halten ist. Von daher gesehen, ist es einzig richtig, dass der Bildungsdirektor als Vorsitzender dieses Gremiums selbstverständlich die Traktandenliste bestimmt und selbstverständlich dadurch auch zeigt, wo die Prioritäten liegen, und es ist meines Erachtens so. dass die Bildungsräte -rätinnen da wohl kaum gross intervenieren. Von daher würde es Sinn machen, diesen Bildungsrat abzuschaffen und dem Regierungsrat zu empfehlen, genau gleich wie es in den anderen Direktionen auch ist, sich eine regierungsrätliche strategische Bildungskommission anzulegen oder zuzulegen, in der diese Leute – gewählt vom Regierungsrat – als seine Hausberatungsmacht - wenn man so will - ohne direkte Kompetenzen die strategischen bildungspolitischen Fragen zusammen mit der Bildungsdirektion besprechen und darlegen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der heutige Bildungsrat hat in der Tat in einem Fall der breiten Öffentlichkeit gezeigt, dass er nicht

stark genug ist. Würde der Bildungsrat von der Verwaltung ernster genommen, hätte das Debakel um die Kantonsschule Riesbach und die PH Zürich vermieden werden können. So etwas soll nicht mehr vorkommen. Der Bildungsrat muss in meinen Augen gestärkt werden. Nicht Abschaffung heisst die Lösung dieses Problems, sondern Stärkung. Die Bedeutung des Bildungsrates für unser Schulwesen hat der junge Bildungsrat unter Beweis stellen müssen bei der Mitgestaltung und der Abstützung der Volksschulreform, die wir heute diskutieren. Leider weiss man in der Öffentlichkeit und im Rat zu wenig über die Hintergrundsarbeit der Bildungsrätinnen und Bildungsräte, auch Esther Guyer nicht, auch Charles Spillmann nicht. Denn es ist nicht so, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte überhaupt Zugang haben zu diesen Akten. Was Sie uns da erzählt haben, ist alles Spekulation.

Ein aktiver Bildungsrat müsste sich vermehrt in die öffentliche Diskussion einbringen können. Er müsste dem Kantonsrat Rede und Antwort stehen können. Und dazu muss er von der Regierung unabhängig sein, also gestärkt werden durch die Wahl durch den Kantonsrat. Chantal Galladé, Sie trauen diesem Rat und damit Ihnen selber nicht viel zu, wenn Sie glauben, wir könnten diesen Bildungsrat nicht wählen. Der Bildungsrat sollte – und da werde ich mit meinem Anliegen getragen von der Mehrheit der Kommission und von vielen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – nicht abgeschafft werden, sondern durch den Rat gewählt. Heute sind wir nicht am Ende der Bildungsentwicklung angelangt. Wir haben eigentlich erst angefangen. Der Bildungsrat wird in Zukunft diese Entwicklung auf konzeptioneller und zum Teil operativer Ebene noch stärker als bisher mitprägen müssen.

Wir brauchen einen Bildungsrat, der Kompetenzen hat und Verantwortung trägt. Bildung als staatliche Kernaufgabe lässt sich nicht ausschliesslich an das Exekutivorgan und die Verwaltung delegieren. Darin liegt auch die Bedeutung des Bildungsrates, und er wird sich in Zukunft stärker entwickeln müssen. Da bin ich mit vielen von Ihnen einig. Denn wir können nicht immer davon ausgehen, dass wir einen so rührigen Bildungsdirektor haben, der Reformen durchsetzt und vorantreibt. Anders, als Chantal Galladé heute Morgen gesagt hat, ist der Bildungsrat nicht in erster Linie ein Instrument für die Mitsprache der Lehrkräfte. Er soll alle Teile der Gesellschaft einbinden, Arbeitgebende und Arbeitnehmende, Wissenschaft und auch die Lehrkräfte. Sie gehören in einen solchen Bildungsrat, und sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Stimmen Sie für einen Bildungsrat, der mehr ist, als ein Kopfnicker-Gremium von Regierungs Gnaden. Stimmen Sie für einen Bildungsrat, der durch den Kantonsrat gewählt wird, der ausreichende Kompetenzen hat und in dem auch praktizierende Fachkräfte sitzen. Stimmen Sie also mit der Mehrheit der Kommission.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Liebe Julia Gerber Rüegg, was hat denn der Bildungsrat getan, dass er nicht ernst genommen wird von der Direktion? Da bin ich doch ein wenig erstaunt. Julia Gerber Rüegg will den Bildungsrat stärken. Die ganze Kommission war aber genau anderer Meinung. Und da war ich derselben Meinung wie die Mehrheit. Wir haben gemerkt, dass es so nicht weitergeht. Ich bin auch eher erstaunt über den grossen Bildungspolitiker Jean-Jacques Bertschi, der meint, die Demokratie sei schon hergestellt, wenn wieder der Kantonsrat dieses Gremium wählt. Lieber Jean-Jacques Bertschi, es kommt doch darauf an, was die Leute da machen! Und sie haben immer noch weitestreichende Kompetenzen. Sie sind zuständig für Promotionsbedingungen, Rahmenschulordnungen, Maturitätsprofile und sie genehmigen die Lehrpläne. Wer macht diese Vorlagen? Das ist die Direktion. Da können wir doch den direkten Weg über die Direktion wählen, wenn wir reklamieren wollen. Und genau das wollen wir. Ich habe nicht ein Argument gehört, das gegen die Abschaffung des Bildungsrates sprechen würde, ausser dass es ihn schon immer gibt. Das reicht nicht. Ich bitte um Abschaffung und Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Noch einige Punkte zur Lehrerschaft: Natürlich klammert sich die Lehrerschaft an diesen Bildungsrat, weil sie dort drei Sitze hat. Aber ich meine, die Lehrer sollen sich über die anderen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Gehör verschaffen. Das sind ihre Verbände, und das ist die Synode, über die wir noch zu reden haben. In irgendeiner Form muss es diese Synode geben, und nicht hier irgendwie ein Gremium besetzen, in dem sie dann eingebunden sind und doch nichts machen können. Ich jedenfalls erfahre nicht viel von den Lehrervertretern aus dem Bildungsrat.

Zweitens: Einfach den Bildungsrat ansprechen zu können – ich habe das von irgendwoher gehört – reicht nicht, sondern der Bildungsrat ist dann eine demokratische Behörde, wenn ich ihn mit einem Postulat anfragen, mit irgendeinem Instrument zwingen kann, Antwort zu ge-

12327

ben, nicht einfach, wenn er findet, er gebe dann Antwort, wenn es ihm gefällt. Das reicht mir nicht.

Drittens: Ich bin erstaunt. Viele sprechen davon, der Bildungsrat werde jetzt gestärkt. Aber wenn man die Bildungsräte fragt, so sagen sie «nein, nein, er wird geschwächt». Sie wollen das nicht, was wir jetzt beschliessen sollen. Der Bildungsrat wird mit Sicherheit – und das gefällt mir auf halbem Wege noch – geschwächt.

Zum nächsten Punkt: Vor vier Jahren sprachen Jean-Jacques Bertschi und auch Armin Heinimann ganz begeistert davon, wie gut es sei, dass man ihn endlich nicht mehr durch den Kantonsrat wähle. Es war geradezu fantastisch, dass man endlich ein Gremium bekäme, das arbeiten könne, weil es kompakt ausgewählt werde. Ganz begeistert waren Sie auf der freisinnigen Seite. Wir leider zum Teil auch! Jetzt – vier Jahre später – sind Sie ganz begeistert davon, dass man ihn jetzt durch den Kantonsrat wählen lässt. Was machen wir in vier Jahren? Wollen wir ein neues Wahlgremium machen? Was soll das eigentlich? Das ist «Hafenkäse».

Und fünftens habe ich noch etwas Privates. Ich bin ja gespannt, wer in Zukunft für diesen Bildungsrat kandidiert. Ich habe da so meine Vermutungen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es geht doch nicht an, dass das Bildungswesen aufgeteilt wird in so genannte Praktiker an der Basis, die nichts zu sagen haben, und ein kleines Gremium von Strategen, das das alleinige Sagen hat. Der Bildungsrat hat mit seiner neuen Konstituierung vor zwei oder drei Jahren mit dem Einbezug der Berufsbildung in die Bildungsdirektion neue Funktionen übernommen. Damit wurde auch eine Chance geschaffen für die Übergänge von der Volksschule in die Berufsbildung, Sekundarstufe II und auch zwischen Berufsbildung, Berufsschule und Mittelschule eine bessere Durchlässigkeit zu erzielen. Damit muss auch der Bildungsrat jetzt gestärkt werden. Ein Teil der Fraktion hat das Hauptanliegen, dass im Bildungsrat die garantierte Vertretung der Lehrerschaft verankert ist. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, denn der Bildungsrat ist für die Staatsschulen zuständig, und diese sind unselbstständige Körperschaften, an welchen auch ein grosses öffentliches Interesse besteht. Die Gleichsetzung des Bildungsrates mit dem Universitätsrat oder einem Fachhochschulrat ist nicht richtig, weil diese autonom sind. Sie können die Lehrervertretung anders regeln. Um all den Anforderun-

gen, die das Bildungswesen stellt, auch genügen zu können, braucht es ein breit abgestütztes Gremium. Und dieses Gremium soll so zusammengesetzt sein, dass es den politischen und gesellschaftlichen Ansprüchen an das Bildungswesen genügen kann. Wir dürfen die Kernaufgabe Bildung nicht einfach an die Verwaltung und an die Bildungstheoretiker abdelegieren. Der Bildungsrat entlastet sogar den Regierungsrat von einer grossen Zahl von Detailgeschäften. Ich bin überzeugt, dass gerade bei den Entscheidungen im Bildungswesen Vertreter aus der Praxis eine ganz, ganz wichtige Rolle einnehmen und direkt auch einbezogen werden müssen. Die Lehrkräfte des Kantons Zürich verkörpern ein enormes Fachwissen. Sie sind Fachleute. Und dieses Sach- und Fachwissen muss genutzt und in die wesentlichen Entscheide mit einbezogen werden. Die Mitsprache der Lehrerschaft an der Spitze des Bildungswesens ist auch gute Tradition und hat sich bewährt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zum Paragrafen 21 abzulehnen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte nur als Spätbeobachter kundtun, dass ich den Eindruck habe, der Bildungsrat werde vor allem von jenen verteidigt, die auch gerne mal dort hineingehen würden. Im Grunde genommen, ist der Bildungsrat eine Pfründe. Nur haben noch nicht alle gemerkt, dass sich Pfründen ja nicht nur monetär auswirken können. Sondern es gibt auch Pfründen, die gewissermassen zusätzliche Aufmerksamkeit, die einem zukommt, oder so genannte Fachkompetenz vermitteln. Mir ist aber nicht aufgefallen, dass der Bildungsrat in den letzten 20 Jahren sinnvolle Steuerungen im Bildungswesen vorgenommen hätte. Im Gegenteil, er hat nämlich 20 Jahren nichts bewirkt. Sonst hätten wir wahrscheinlich diese Vorlage schon seit einiger Zeit auf dem Tisch des Hauses.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich räume ein: Man kann einen Kanton auch ohne Bildungsrat führen. Es gibt auch einige Kantone, die dies tun. Ich räume aber auch ein, dass der Bildungsrat gerade im Kanton Zürich absolut wichtige Funktionen ausübt. Vielleicht die unscheinbarste, aber durchaus wichtige ist der Vorsitz bei zahlreichen Arbeitsgruppen. Er hat dort eine integrierende Wirkung, die nachher im Kollegium auch besprochen wird, und er wirkt damit massgeblich in den Strategien mit. Er hat natürlich die Situation, dass er wenig in den Medien steht. Das ist teilweise bedingt durch den Umstand, dass

zahlreiche Entscheide im Nachhinein noch in die Regierung gehen müssen. Er hat auch die Situation, dass er im Stillen und Kleinen arbeitet.

Nun ist es nicht so, dass der Bildungsrat immer der Bildungsdirektion zustimmt. Ähnliches soll ja auch im Regierungsrat vorkommen, aber darüber schweigt ja bekanntlich des Sängers Höflichkeit. In diesem Sinne ist der Bildungsrat sicher ein wertvolles Instrument der Meinungsbildung und des Interessenausgleichs. Er ist auch ein Instrument der Machtteilung im Bildungswesen. Als solches ist er auch immer verstanden worden. Offenbar ist sonst der Bildungsdirektor zu mächtig, aber bitte, das müssen Sie beurteilen. Insofern hatte er sicher eine integrierende und stabilisierende Funktion.

Mit der neuen Regelung des Pflichtenhefts erhält er mehr abschliessende Kompetenzen im pädagogischen Bereich, gibt aber die administrativen an die Regierung ab, so dass er nach aussen mehr sichtbar werden wird. In diesem Sinne stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Guyer wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 117: 30 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Da der Minderheitsantrag zu den Paragrafen 20 bis 22 abgelehnt worden ist, kommen wir nun zur Beratung des Eventual-Minderheitsantrags von Esther Guyer, Chantal Galladé und Charles Spillmann. Die Unterzeichnenden beantragen die Umwandlung des Bildungsrates in ein beratendes Organ des Regierungsrates und der Bildungsdirektion. Falls der Rat diesem Anliegen zustimmt, so sind damit eine Reihe von Anpassungen weiterer Paragrafen in verschiedenen Gesetzen notwendig. Denn überall dort, wo der Bildungsrat Entscheidungskompetenzen hat, sind diese neu entweder dem Regierungsrat oder der Bildungsdirektion zuzuteilen.

In den Vorlagen 3859a und 3858a wird daher bei insgesamt 20 Paragrafen auf den vorliegenden Eventual-Minderheitsantrag mit der Klammerbemerkung «Variante Bildungsrat als beratendes Organ» hingewiesen. Es handelt sich dabei um folgende Stellen in Ihrer Vorlage: Vorlage 3859a, Bildungsgesetz: Die Paragrafen 20, 21 und 24. Im Paragraf 24 enthalten sind die Änderungen folgender Gesetze: b)

Mittelschulgesetz, Paragrafen 4, 6, 15, 16, 20 und 27, c) Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, Paragraf 6, d) Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung, Paragraf 6, e) Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Paragrafen 16, 17, 18 und 21; Vorlage 3858a, Volksschulgesetz: Die Paragrafen 21, 22, 30, 40, 61 und 79 lit. f.

Wir werden daher am Ende der Beratung dieses Eventual-Minderheitsantrags grundsätzlich über die künftige Rolle des Bildungsrates abstimmen. Stimmen Sie der Fassung der Kommissionsmehrheit zu, so gelten alle anderen Minderheitsanträge zu diesem Thema als abgelehnt. Stimmen Sie dem Eventual-Minderheitsantrag zu, so sind die anderen Anträge zu diesem Thema ebenfalls genehmigt.

Das war etwas kompliziert. Deshalb gebe ich jetzt das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Eventual-Minderheitsantrag Esther Guyer, Chantal Galladé und Charles Spillmann (falls der Minderheitsantrag Esther Guyer betreffend Aufhebung des Bildungsrates abgelehnt wird):

§ 20. Der Regierungsrat wählt einen aus neun bis elf Mitgliedern bestehenden Bildungsrat. Ihm gehören insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen an.

Die Mitglieder werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zweimal möglich.

Der Bildungsrat kann Fachleute mit beratender Stimme beiziehen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Gestatten Sie mir, im Voraus zu einigen vorangegangenen Voten eine freundschaftlich gemeinte Präzisierung. Nachdem wir den Gesundheitsartikel nicht aufgenommen haben, sollten wir auch keinen Diätartikel einführen. Wir haben nicht den Bildungsrat entschlackt, sondern seine Aufgaben. Nun zum Eventual-Minderheitsantrag: Dieser Antrag will den Bildungsrat in ein rein beratendes Gremium umwandeln. Dies bedeutet, dass alle seine Entscheidungskompetenzen, die in verschiedenen Spezialgesetzen – Mittelschule, Volksschulgesetz und so weiter – geregelt sind, neu zugeteilt werden müssten. Diese Umwandlung in einen reinen Debattierclub lehnt die Kommissionsmehrheit ab. Das bringt niemandem etwas. Wir beschränken uns allerdings nicht nur auf eine Ablehnung dieses Antrages, sondern die Kommission hat die konkre-

ten Aufgaben des Bildungsrates sehr genau unter die Lupe genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Aufgaben über die Jahre hinweg mehr oder weniger zufällig dem Bildungsrat zugewiesen wurden. Mit anderen Worten, der Bildungsrat hat heute neben wichtigen strategischen Fragen auch zahlreiche Vollzugs- und Administrativaufgaben.

Dies ist nicht die Idee des Bildungsrates von einem strategischen Organ. Deshalb hat sich die Kommissionsmehrheit dafür ausgesprochen, den heutigen Kompetenzwirrwarr zu entflechten. Wir haben daher sämtliche Gesetze im Bildungswesen dahingehend durchforstet und die Aufgaben nach folgender Leitidee zugeordnet: Der Bildungsrat soll wichtige inhaltliche Fragen im Bildungsbereich entscheiden. Dazu gehören insbesondere seine wichtigste strategische Kompetenz, den Erlass des Lehrplanes. Ferner soll er zuständig sein für die Lehrmittel, Zeugnisregelung, Promotionsfragen und Qualitätssicherung. Hier, wo es um Inhalte geht, soll nicht die Verwaltung – wie es vorhin schon gesagt wurde – allein entscheiden, sondern hier ist auch eine Aussenansicht notwendig. Wo es dagegen nicht um Bildungsfragen geht, wie bei Wahlkompetenzen oder Fragen aus dem Bereich der Administration – ich erwähne zum Beispiel die Festlegung der Schulferien – sollen diese Kompetenzen neu der Direktion oder dem Regierungsrat zugeteilt werden. Diese Neuregelung der Entscheidungskompetenzen des Bildungsrates finden Sie nicht in diesen Paragrafen 20 bis 22, sondern – wie es der Präsident vorhin vorgelesen hat – am Schluss des Bildungsgesetzes, bei den Änderungen der übrigen Gesetze im Paragraf 24, Litera b bis g. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Esther Guyer abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nachdem nun der Bildungsdirektor so nett seine Macht geteilt hat und die Mehrheit beim Bildungsrat behalten will, müssen wir uns schon nochmals über die Aufgaben desjenigen unterhalten. Betrachtet man die heutigen Aufgaben des Bildungsrates, so zeigt sich ein unübersichtliches Durcheinander von strategischen, operativen und Vollzugsaufgaben. Diese Aufgaben sind im Laufe der Jahre eher zufällig und ohne klare Systematik gewachsen, weshalb auch die Zuständigkeiten entstanden sind, die zu Interessenkonflikten führen müssen. Das hat nun auch die Kommissionsmehrheit erkannt, und sie hat eine gewisse Bereinigung der Aufgaben des Bildungsrates vorgenommen. Das Grundproblem hat sie damit aber nicht gelöst, denn auch so bleibt der Bildungsrat ein Fremdkörper in

unserem Staatswesen. Er führt zu Doppelspurigkeiten und zu einem Verwischen der Verantwortungen. Der Kanton ist ja einfach und ganz klar gegliedert. Es gibt den Kantonsrat, den Regierungsrat, die Direktionen und die Ämter. Nur der Bildungsrat wurde dazwischengeschoben, das haben wir jetzt gehört.

Ich habe die Interessenkonflikte angesprochen. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Der Bildungsrat teilt den Mittelschulen die Maturitätsprofile zu. Das ist eine klare strategische Aufgabe für den Gesamtkanton. Gleichzeitig aber führt jedes Mitglied des Bildungsrates auch den Vorsitz in den Aufsichtskommissionen der Mittelschulen. Das heisst also, es muss letztendlich für die Einzelinteressen dieser Schule kämpfen. Wie soll denn das gehen? Wie soll diese Teilung objektiv vonstatten gehen? Wenn Sie jedoch einen Beirat in der Verwaltung wollen, so können die geschilderten Probleme nur gelöst werden, wenn der Bildungsrat keine Entscheidungskompetenzen hat. Dafür gibt es auch Beispiele in der Verwaltung, ich nenne da die Sanitätskommission, die der Gesundheitsdirektion beigegeben ist. Nach diesem Vorbild schlagen wir Ihnen vor, den Bildungsrat in ein beratendes Gremium umzuwandeln, das Bildungsdirektion und Regierung in wesentlichen Fragen beraten und Anstösse von auswärts geben kann. Darin soll selbstverständlich auch die Lehrerschaft Einsitz nehmen können, vielleicht sogar nur Lehrerinnen und Lehrer.

Die dem Bildungsrat noch zustehenden Entscheidungskompetenzen sollen entweder dem Regierungsrat oder der Bildungsdirektion zugeteilt werden. So sollen zum Beispiel im Mittelschulbereich die strategischen Aufgaben, wie der Erlass der Lehrpläne und die Zuteilung der Maturitätsprofile, an den Regierungsrat gehen, während die Bildungsdirektion die Prüfungsverfahren regelt.

Nur vier Jahre nach der Neuregelung des Bildungsrates spricht sogar die Mehrheit von Wirrwarr und Kompetenzmischmasch! Ändern wir also etwas! Aber tun wir es richtig! Ich bitte Sie, unserem Eventual-Minderheitsantrag zuzustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Wir haben jetzt also einen Bildungsrat. Wir werden ihn jetzt gesetzlich verankern in diesem Bildungsgesetz. Meiner Meinung nach soll dieser Bildungsrat ein beratendes Gremium sein, sozusagen ein Sachverständigengremium, das sich mit pädagogischen Fragen auseinander setzt, das die Schule kritisch betrachtet, das Ideen entwickelt, Vorschläge unterbreitet und im

Idealfall – oder vielleicht ist das fast ein Extremfall – sogar Visionen für die Schule entwickelt. Aufgaben wie der Erlass von Lehrplänen oder Promotionsbedingungen gehören einfach nicht in dieses Gremium. Das hindert den Bildungsrat nur daran, sich mit den wirklich relevanten Fragen, mit den pädagogischen Fragen, für die er ja zuständig ist, für die er Fachgremium ist, auseinander zu setzen.

Zur Wahl des Bildungsrates sage ich nicht mehr viel. Wir haben hier die Rollen etwas getauscht. Die Bürgerlichen sind jetzt für die Wahl durch den Kantonsrat. Ich habe mich vorhin dazu geäussert.

Die Anzahl der Mitglieder auf neun zu fixieren ist eine zu starre Lösung. Es sollte je nach Zusammensetzung die Flexibilität bestehen, wenn nötig auch elf Fachpersonen zu ernennen. Dass zu den Fachpersonen Lehrkräfte und Personen aus dem Bildungsbereich gehören, ist nur logisch. Die Lehrkräfte genau nach Bereichen und Stufen festzulegen, schränkt uns jedoch zu sehr ein. Diese enge Einschränkung macht keinen Sinn. Wir vergeben uns damit die Chance, die kompetentesten Personen mit dem grössten pädagogischen Hintergrund und Wissen zu wählen. Die genaue Nennung der Lehrkräfte kann sich deshalb eher als Bumerang erweisen.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Eventual-Minderheitsantrag zu unterstützen, so dass der Bildungsrat in Zukunft ein beratendes Gremium sein soll.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich machs ganz kurz: Mir schwebt – wenn dieser Bildungsrat nun mal existiert – so etwas wie ein «think tank» vor. Dieser würde auch wieder ernst genommen von der Universität und den Fachhochschulen. Diese Einrichtung gibt es in der privaten Wirtschaft. Sie ist dort sehr erfolgreich. Hier könnten wir so etwas auf die Beine stellen, das nicht von Sponsorengeldern abhängig wäre. Entsprechend könnte man dieses Gremium zusammensetzen. Es ist ja vorgesehen, dass es sowieso auf Vorschlag der Regierung hier von uns gewählt wird. Dann hätten wir eine andere Kategorie von Leuten. Wir könnten ausserordentlich bewanderte Fachleute beiziehen, denen es vielleicht sogar zur Ehre gereichen könnte, hier mitzutun. Das ist beim vorliegenden Bildungsrat nicht der Fall. Er ist eher ein Gremium, mit dem man ein bisschen Karriere machen kann.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich möchte nur noch zu einem Aspekt Stellung nehmen. Es ist in der Tat ein Problem, dass Vorsitzaufgaben und Zuteilungsaufgaben strategischer Art in Konflikt geraten können. Ich kann Ihnen aber sagen, dass eigentlich ein anderer Grund ebenso wichtig ist, um diese Präsidien nicht mehr im Bildungsrat zu haben. Wir haben nämlich nebst nun 20 Mittelschulen 20 Berufsschulen und demnächst noch gleich viele Gesundheitsschulen. Wir können nicht 60 Schulen durch ein solches Gremium präsidieren lassen. Im Übrigen hat sich auch im Fachhochschulbereich bewährt, dass die Mitglieder des Fachhochschulrates im Referentensystem mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen, die von strategischer Bedeutung sind. Wir werden dies also auch im Bildungsrat in dieser Richtung weiterentwickeln und hier eine gewisse Entflechtung erreichen. Dann ist doch ein wesentliches Element gelöst. Wir hatten ja insbesondere auch den schwierigen Fall, dass das gleiche Mitglied des Bildungsrates beispielsweise Riesbach und Örlikon präsidierte, was natürlich schwierig war. In diesem Sinne wird also eine Entflechtung stattfinden. Dann scheint mir die Kompetenzzuteilung richtig. Ich ersuche Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Eventual-Minderheitsantrag von Esther Guyer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Eventual-Minderheitsantrag mit 113: 30 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit sind auch folgende Minderheitsanträge zum gleichen Thema erledigt:

Vorlage 3859a, Bildungsgesetz, Paragrafen 21, 22 und 24, lit. b; Mittelschulgesetz Paragrafen 4, 6, 15, 16, 20 und 27; Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, Paragraf 6; Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung, Paragraf 6; Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Paragrafen 16, 17, 18 und 21. Ferner: Vorlage 3858a, Volksschulgesetz, Paragrafen 21, 22, 30, 40, 61 und 79, lit. f; Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Paragraf 15.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 23 und 24

Antrag von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):

- § 23. Der Regierungsrat wählt eine unabhängige Rekurskommission mit fünf bis sieben Mitgliedern.
- § 24. Die Bildungsrekurskommission entscheidet über Rekurse aus dem Bildungswesen, soweit Spezialgesetze nichts anderes bestimmen. Sie entscheidet abschliessend, soweit das Verwaltungsrechtspflegegesetz nicht den Weiterzug an das Verwaltungsgericht vorsieht. Prüfungs- und Promotionsrekurse sowie Rekurse gegen Entscheide der Gemeinden, bei denen sie ein erhebliches Ermessen haben, werden auf Rechtsverletzungen und Verletzungen von Verfahrensvorschriften überprüft. Der Regierungsrat regelt die Organisation und das Verfahren.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der vorliegende Antrag ist für die Mitglieder der Bildungskommission nichts Neues. Ich habe in der allerletzten Sitzung, als wir das Gesetz bereinigten, meinen Minderheitsantrag zurückgezogen, weil er völlig chancenlos schien. Nun ist eine heftige Diskussion entbrannt, vor allem von Seiten der Universität, dass sie nicht zufrieden sei mit diesem Berufungssystem, wie es jetzt organisiert ist. Ich habe mir darum erlaubt, meinen alten Antrag noch einmal zu bringen, in der Meinung, dass sich vor allem die Juristen zu dieser Sache äussern würden. Ich kann damit leben, wenn wir bei der Vorlage bleiben. Aber ich möchte diese wichtige Frage noch einmal vorgelegt haben.

Das neue Berufungssystem mit der Bildungsdirektion als erster Instanz schafft gewisse Probleme, die vor allem bei der Universität zu Tage treten. Dass eine Verwaltungsbehörde, in diesem Fall also die Bildungsdirektion, Rechtsmittelinstanz für Rekurse gegen eine selbstständige und autonome Anstalt ist, erscheint systemwidrig. Aufsichtsorgan über die Universität ist auch nicht die Bildungsdirektion, sondern der Universitätsrat als eigenständiges Organ. Der Universitätsrat wählt nach geltendem Recht die Rechtskommission der Universität. Wenn Entscheide der Universitätsorgane an die Bildungsdirektion weitergezogen werden können, wird die Verselbstständigung und Erhöhung der Autonomie der Universität bis zu einem gewissen Grad wieder rückgängig gemacht. Daran vermag auch die Möglichkeit

nichts zu ändern, Rekursentscheide der Bildungsdirektion an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, eine unabhängige Bildungsrekurskommission zu schaffen. Ich kann aber auch damit leben – falls ein anderer Antrag kommt – meinen Antrag wieder zurückzuziehen. Wichtig scheint mir nur, dass das Problem, das offenbar auf dem Tisch ist, angepackt wird.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Das Problem der Rekursangelegenheit haben wir in der Kommission eingehend diskutiert. Sie haben in der Zwischenzeit Briefe bekommen von Professor Tobias Jaag, Sie haben Briefe bekommen von der Universität. Ich möchte Ihnen hier beantragen, das Kapitel 7 nach dem Antrag von Hanspeter Amstutz nicht einzuschieben. Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen. Wir werden unter dem siebten Teil «Schlussbestimmungen, Verwaltungsrechtspflegegesetz» darauf zurückkommen und Ihnen dieses Rekurssystem vorstellen und zur Abstimmung vorlegen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich möchte Hanspeter Amstutz Gelegenheit geben, den angekündigten Rückzug auch zu tätigen. Es ist in der Tat eine Problematik um diese Rechtsmittel. Ich werde mir erlauben, unter Paragraf 24, Litera f und g, wo es um das Fachhochschulgesetz und um das Universitätsgesetz geht, einen Antrag einzubringen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Hanspeter Amstutz abzulehnen.

Daran, dass ich das Wort ergreife, bemerken Sie, dass es sich nach Auffassung meiner Fraktion nicht primär um ein bildungspolitisches Problem handelt, sondern um eines des Rechtsstaates und des Rechtsmittelinstanzenzugs. Ich kann auch verstehen, dass die primär an den Bildungsfragen interessierten Kolleginnen und Kollegen zu diesem trockenen Thema nicht ihr Herzblut vergiessen. Dennoch scheint mir, im Rahmen einer primären Volksschulreform, die auch etwas in andere Bereiche ausstrahlt, ist es nicht angebracht, einschneidende Änderungen im Bereich der Universität vorzunehmen. Aber ich werde, wie gesagt, darauf zurückkommen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Selbstverständlich respektiere ich die Meinung angesehener Juristen und

ziehe meinen Antrag zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Antrag von Hanspeter Amstutz ist zurückgezogen. Es liegt ein weiterer Minderheitsantrag gemäss Vorlage von Hanspeter Amstutz, Regina Bapst-Herzog, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann zur Schaffung eines siebten Teils «Synode» vor.

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Regina Bapst-Herzog, Susanne Rusca Speck und Charles Spillmann:

7. Teil: Synode

§ 23. Mitglieder der Schulsynode sind die Lehrkräfte der Volksschule, der kantonalen Mittelschulen und der Berufsschulen.

Die Schulsynode gliedert sich in die Lehrerpersonenkonferenzen der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen. Deren Präsidentinnen oder Präsidenten bilden den Vorstand der Schulsynode.

§ 24. Die Schulsynode nimmt in Absprache mit den Stufenorganisationen das Mitspracherecht der Lehrerschaft in rechtlichen, inhaltlichen und organisatorischen Belangen des Bildungswesens wahr. Sie gewährleistet den Informationsfluss zwischen der Lehrerschaft und der für das Bildungswesen zuständigen Direktion.

Sie berät wesentliche Fragen des zürcherischen Bildungswesens und stellt Anträge an die Behörden. Sie nominiert die Vertretungen im Bildungsrat sowie in den bildungsrätlichen Kommissionen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Mitsprache der Lehrerschaft an allen das Bildungswesen betreffenden Angelegenheiten ist unbestritten. Sie soll auch weiterhin gewährleistet sein und gepflegt werden. Die Meinungen differieren lediglich darüber, ob die heute geltende Organisation noch sinnvoll ist, da sie offensichtlich nicht so befolgt wird, wie dies im Reglement 410.11 festgelegt ist. Die Kommissionsmehrheit hat sich deshalb lange mit dieser Organisation und diesem Antrag auseinander gesetzt und schlussendlich folgende Regelung gefunden und ihr zugestimmt:

Paragraf 57 der Vorlage Volksschulgesetz 3858a bestimmt die Mitsprache über die Lehrpersonenkonferenz der Volksschule. Paragraf 9 des Mittelschulgesetzes bestimmt die Mitsprache über den Gesamtkonvent der Mittelschule. Die Paragrafen 5 bis 7 der Berufsbildungsverordnung 413.311 regelt die Mitsprache im Bereiche der Berufsbil-

dung. Diese Gremien werden von der Bildungsdirektion für die sie betreffenden Bereiche angehört und zur Mitsprache aufgefordert. Ob sich diese Lehrpersonenkonferenzen über ihre Vorstände untereinander zu gemeinsamer Vorgehensweise kurzschliessen, zu der sie in betreffenden Fragen kommen wollen, ist ihnen völlig freigestellt.

Diese relativ einfache, plausible Organisation wurde von verschiedenen Seiten als zu wenig verbindlich eingestuft. Das Dach des Delegiertensystems nach oben würde so fehlen. Dieses koordinierende Organ, das die gemeinsamen Anliegen gegenüber der Bildungsdirektion vertreten könne, sei im Gesetz zu verankern. Sie vertritt die Ansicht, dass hier eine in Vereinen und Verbänden verbreitete Organisationsform von übergeordnetem Delegiertensystem anzuwenden sei. Im Gegensatz zu vor einer Woche wird Hanspeter Amstutz seinen Minderheitsantrag nicht umformulieren und bei der in der Vorlage gedruckten Lösung bleiben.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen diesen Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Volksschule, Berufs- und Mittelschule haben je ihre eigenen Organisationsformen für die Lehrermitsprache. Bei den Volksschullehrkräften sind es die regionalen Schulkapitel, deren Meinungen in der Lehrpersonenkonferenz im Abgeordnetensystem zusammengefasst werden. Die Mittelschulen haben ein ähnliches System, während die Berufsschulen als oberstes Organ eine Vollversammlung kennen. Was jetzt noch fehlt, ist ein koordinierendes Organ zwischen den drei Ausbildungsstufen. Unser Minderheitsantrag sieht vor, dass die Präsidenten der drei Stufenkonferenzen, also je ein Vertreter der Volks-, Mittel- und Berufsschule, das Synodaldach bilden. Es findet keine Synodalversammlung mit den Lehrkräften mehr statt. Also diese grosse «Kirchenversammlung» wird es nicht mehr geben. Die Lehrer werden also keinen freien Synodenmontag mehr haben. Der Satz «alle Lehrkräfte bilden die Synode» ist mathematisch als die Menge aller Lehrkräfte zu verstehen. Vielleicht tönt er etwas verwirrend.

Warum diese Dreierspitze mit den drei Präsidenten? Zwischen Berufsund Mittelschulen, aber auch zwischen der Volks- und der Mittelschule, gibt es je länger je mehr heikle Nahtstellen. Viele Bildungsaufgaben sind Stufen übergreifend und müssen abgesprochen werden. Es wäre schon eigenartig, wenn dieses äusserst kostengünstige Koordinationsorgan im Bildungssystem fehlen würde. Bildungsrat und Synode haben verschiedene Funktionen. Die Synode ist das direkte Mitspracheorgan der Lehrerschaft, dem bei schulrelevanten Fragen eine wichtige Funktion zukommt. Für eine transparente Meinungsbildung innerhalb der Lehrerschaft sind die Synodalstrukturen unerlässlich.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Mehrheit der CVP-Fraktion will die schwerfällige und nicht mehr zeitgemässe Schulsynode nicht wieder aufnehmen. Oskar Bachmann hat es bereits gesagt: Im Rahmen des Volksschulgesetzes wird in den Paragrafen 57 und 79 für die Volksschul- und Mittelschullehrerschaft eine öffentlich-rechtliche Lehrpersonenkonferenz gesetzlich verankert. Die Berufsschullehrkräfte sind bereits in der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz der Berufsschulen organisiert. Die Synode als bisheriger Dachverband erweist sich als nicht mehr nötig. Für Stufen übergreifende Fragen der Koordination sind die drei offiziellen Lehrervertreterinnen und -vertreter im Bildungsrat zuständig. Sie vertreten dort ihre jeweiligen Stufen. Wenn sich die Kapitelpräsidien oder die drei Präsidien der Lehrerkonferenz der Volksschule, Mittelschule und Berufsschulen zu Aussprachen treffen wollen, so können sie dies jederzeit tun. Dazu braucht es aber keine gesetzliche Verankerung.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Schulsynode muss als oberstes Organ der Lehrerschaft erhalten bleiben. Wir haben nach anfänglichem Zögern die Meinung geändert und sind der Meinung, dass es die bisherigen Grossveranstaltungen nicht mehr braucht. Die Synode muss in eine andere Form gebracht werden. Mit einem Delegiertensystem, bei dem die Lehrer aus allen Stufen Schulprobleme sachgerecht und effizient beraten können, findet eine Aufwertung der Synode statt. Darum stützt die SVP-Fraktion diesen Minderheitsantrag. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich bin sehr erstaunt, dass Yvonne Eugster-Wick diesen Vorschlag für eine Synode zusammenbringt mit der Synode, die wir bisher hatten. Das ist doch etwas völlig anderes und muss daher ganz getrennt von ihr beurteilt werden. Ich möchte Ihnen in der Sache diese Synode, wie sie hier vorgeschlagen wird, sehr zur Annahme empfehlen. Meiner Meinung nach ist es sehr un-

vernünftig, es in Bezug auf die öffentlich-rechtliche Organisation der Lehrerschaft bei den getrennten standespolitischen Konferenzen zu belassen. Damit wird der Partikularisierung des Bildungswesens geradezu Vorschub geleistet. Ich meine, es sei sehr wichtig, dass wir auch institutionell diese verschiedenen Bildungsstufen zusammenführen. Die Lehrer sollen miteinander reden. Die Lehrerschaft der verschiedenen Stufen muss dazu angeleitet werden, sich immer wieder als Teil eines Ganzen zu erfahren. Sie sind ja alle Handwerker am Haus des Lernens, und es wäre nach meinen Erfahrungen im Bauwesen eben sehr unvernünftig, wenn der Heizer nicht mit dem Elektriker zusammenkäme und die Sache besprechen würde. Wir sind ja auch daran, mit den Bildungszentren eben diese Kontakte zwischen beispielsweise Berufsschulen und Mittelschulen zu schaffen, und es wird viel Tinte dafür vergossen, dass das sehr wichtig sei. Ich meine, hier hätten wir eben die Möglichkeit, hier haben wir eben die Möglichkeit, das zu fördern, auch auf der Stufe der Lehrerorganisationen. Es braucht diese institutionalisierte Form – davon bin ich überzeugt – wenn wirklich die Lehrerschaften aufeinander zugehen sollen. Und meiner Meinung nach sollten sie das eben.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Die Mitwirkungsrechte der Lehrkräfte wurden in den vergangenen Jahren systematisch ausgebaut. Was Ihnen vielleicht nicht mehr so bewusst ist, ist, dass wir bewusst die Lehrkräfte als kantonale Angestellte belassen haben und nicht zu Gemeindeangestellten gemacht haben. Sie haben ihr eigenes Personalgesetz. Aber dieses untersteht auch unserem grossen zentralen Personalgesetz, wo wir Wert legen auf intensive Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber. Heute hat es aber sehr viele gegenseitige Vertretungen. Ich möchte Ihnen diese doch noch einmal zeigen: Wir haben jetzt vom Bildungsrat gesprochen, wo alle drei Stufen direkt vertreten sind mit den entsprechenden Kompetenzen; vorgeschlagen werden sie von den Lehrkräften. Wir haben hier also eine ganz direkte und umfassende Vertretung. Wir haben weiter die Lehrpersonenkonferenzen, also jede Stufe hat ihre Lehrpersonenkonferenz. Weiter haben wir natürlich Standesorganisationen – die dürfen wir nicht vergessen. Wir haben den ZLV, den Mittelschullehrerverband. Mit diesen Standesorganisationen soll analog dem Personalgesetz auch intensiv zusammengearbeitet werden, und das passiert. Wir haben ferner noch die gewerkschaftliche Seite mit dem VPOD. Ich

brauche gar nicht von der doch recht substanziellen Vertretung der Lehrerschaft im Kantonsrat selber zu sprechen.

Mit der vorgeschlagenen Formulierung entsteht so eine Art Kabinett – ein kleines Kabinett, dessen demokratische Legitimation in einem solchen Riesenapparat für mich sehr fragwürdig ist. Es ist auch absehbar, dass dadurch erhebliche Spannungen innerhalb der Lehrerschaft entstehen. Wir haben dann eine fünffache Vertretung. Ich denke wirklich, dass das nicht ungefährlich ist. Wir haben jetzt im Bildungsrat eine ganz starke, von den Lehrern vorgeschlagene, umfassende Vertretung. Ich fände es schade, wenn wir nochmals einen Überbau über das ganze Gebäude machen. Es ist gut, wenn man nicht nass wird, wenn es regnet, aber viel mehr als zwei oder drei Dächer braucht es nicht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich voll und ganz Jean-Jacques Bertschi und Yvonne Eugster-Wick an und verzichte auf Weiteres.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich schliesse mich ebenfalls Yvonne Eugster-Wick und Jean-Jacques Bertschi an. Ich möchte aber dazu noch beifügen, dass ich überzeugt bin, dass ein solcher Überbau den Wunsch nach Direktkontakten der drei Organisationen mit dem Bildungsrat und der Bildungsdirektion nicht ersetzen wird. Ich bin ja an diesen Versammlungen jeweils dabei. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass diese Integrationsaufgabe dort dominiert, auch wenn sie gesehen wird. Ich habe gar nichts gegen informelle Koordination. Diese ist ja dann auch möglich. Ich bin sogar der Meinung, dass wir auf Wunsch alle drei zusammen in den Bildungsrat oder in die Bildungsdirektion einladen. Aber ich glaube nicht, dass diese Wirkung eintritt, die hier erwartet wird, sondern dass das Ganze noch etwas barockere organisatorische Züge erhält. Deshalb bin ich für den Antrag der Kommissionsmehrheit. Aber ich kann selbstverständlich auch mit dem anderen Modell leben.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 76: 52 Stimmen zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte Sie nun, aufzupassen, jetzt wird es nämlich kompliziert. Mit diesem Entscheid wird der siebte Teil «Schlussbestimmungen» nun zum achten Teil, und die Paragrafen 23 und 24 werden neu zu den Paragrafen 25 und 26.

§ 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 26

a) Verwaltungsrechtspflegegesetz § 43

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Hinter dieser Änderung steckt eine grundlegende Neuregelung der Rekurswege. Ich möchte Ihnen deshalb nochmals kurz sagen, wie es heute aussieht: In der Volksschule haben wir die Gemeindeschulpflege, die Bezirksschulpflege und die Schulrekurskommission als drei Instanzen. In der Sekundarstufe II haben wir die Mittelschule, dann die Schulkommissionen der Mittelschule als erste Instanz und die Schulrekurskommission als zweite Instanz. Auf der Tertiärstufe haben wir die Fachhochschule mit dem Schulrat und die Schulrekurskommission wieder als letzte Anlaufstation. Bei der Universität geht es direkt an die Universitätsrekurskommission.

Vier Gründe haben die KBIK bewogen, die Rechtsmittelwege im Bildungswesen neu zu ordnen: Erstens: Die neue Bundesverfassung schreibt vor, dass grundsätzlich jedermann Anspruch hat, bei Rechtsstreitigkeiten an ein ordentliches Gericht zu gelangen. Zweitens: Eine vom Kantonsrat überwiesene Motion zielt in die gleiche Richtung. Drittens: Die heutigen Rekurswege, die ich Ihnen vorher kurz geschildert habe, sind unübersichtlich und kompliziert. Als Rekursinstanzen fungieren die Bildungsdirektion, die Schulkommissionen der Mittelschulen, es gibt eine Schulrekurskommission, eine universitäre Rekurskommission und in ein paar wenigen Fällen auch noch das Verwaltungsgericht. Auf Anfrage des Verfassungsrates hat die Justizdirektion den Grundsatz einer verwaltungsinternen und einer gerichtlichen Instanz für richtig befunden, ihm zugestimmt und empfohlen, dies in künftige Gesetzestätigkeit umzusetzen. Deshalb haben wir uns die Mühe genommen, diese neue Lösung, wie wir sie Ihnen heute präsentieren, vorzulegen und die Zustimmung dazu zu erreichen. Sie haben von Professor Tobias Jaag ein Schreiben mit dem Titel «Zuviel Macht beim Bildungsdirektor» bekommen. Er empfiehlt Ihnen, auf al-

len Stufen – sowohl auf der Volksschulstufe, wie auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe – als letzte Instanz eine Bildungsrekurskommission zu schaffen. Damit verletzen wir aber, wie ich eingangs erwähnte, die Bundesverfassung, die sagt, man sollte als letzte Instanz an ein ordentliches Gericht gelangen können. Wir haben den Vorschlag von Professor Tobias Jaag deshalb verworfen.

Die Kommission hat sich aber einstimmig für eine Neuordnung entschieden, die einerseits den Rechtsschutz der Betroffenen ausbaut und andererseits die Rekurswege vereinfacht und vereinheitlicht. Die Lösung der Kommission ist nun einfach. Neu gibt es immer zwei Instanzen, eine verwaltungsinterne – also die Direktion – und eine verwaltungsexterne – das Verwaltungsgericht. Diese Lösung entspricht der Grundsatzregelung, wie sie das Verwaltungsrechtspflegegesetz als Normalfall vorsieht. Sie gilt neu für alle kantonalen Schulen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Volksschule, wo als erste Instanz an Stelle der Direktion heute noch die Bezirksschulpflege – wenn wir das Gesetz 3858 ändern, der Bezirksrat – steht.

Das Kernstück der Neuregelung besteht in der vorliegenden Änderung von Paragraf 43 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Gemäss der heutigen Formulierung wird in Paragraf 43 der Weiterzug ans Verwaltungsgericht in praktisch allen Fällen ausser dem disziplinarischem Schulausschluss ausgeschlossen. Neu wird in allen Bildungsfragen Beschwerde ans Verwaltungsgericht möglich sein. Es besteht nur noch eine Ausnahme: die Anordnung des Numerus clausus durch den Regierungsrat, weil es hier nicht um eine juristische, sondern um eine politische Entscheidung geht. Wir bitten Sie, dieser Änderung sowie den daraus folgenden Anpassungen in den Spezialgesetzen zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

b) Mittelschulgesetz § 4

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Ich habe hier nichts mehr beizufügen. Wir haben lange genug über diese neue Struktur des Bildungsrates geredet.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Mittelschulgesetz §§ 5, 6, 8, 14, 15, 16, 20, 23, 24, 27, 28, 35, 36, und 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- c) EG zum Berufsbildungsgesetz §§ 6, 22, 25, 26, 27, 29, 33, und 34 Keine Bemerkungen; genehmigt.
- d) Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung §§ 6 und 7 Keine Bemerkungen; genehmigt

e) Gesetz über die Pädagogische Hochschule § 12, 16, 17, 18 und 21 Keine Bemerkungen; genehmigt

- f) Fachhochschulgesetz §§ 26 und 49
- g) Gesetz über die Universität Zürich (Universitätsgesetz) §§ 27 und 46

Antrag Lukas Briner (FDP, Uster)

Im Fachhochschulgesetz wird § 49 nicht geändert, wird also in der geltenden Fassung bleiben. Im Universitätsgesetz wird § 46 im geltenden Wortlaut belassen, mit Ausnahme von Abs. 5, der gestrichen wird.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich habe es angekündigt, dass ich hier das Versprechen einlösen werde, das Hanspeter Amstutz veranlasste, seinen Antrag zurückzuziehen. Es geht um die Rechtsmittel, also den Instanzenzug, bei den Hochschulen. Ich habe mit Aufmerksamkeit und fast überall mit Zustimmung den Ausführungen von Oskar Bachmann zugehört. Ich habe gar nichts dagegen, dass wir einen einfachen, klaren und zweistufigen Instanzenzug einführen. Es hat sich nun aber gezeigt – und viele unter uns sind, wie wir auch schon gehört haben, kontaktiert worden – dass namentlich bei der Universität eine gewisse Unzufriedenheit über diese Lösung herrscht. Ich übernehme nicht etwa die von Oskar Bachmann bereits zitierten Vorschläge von Professor Tobias Jaag integral, sondern versuche, ebenfalls eine eigentlich einfache Lösung, indem wir beim Fachhochschulgesetz die heutige Regelung belassen. Das führt eben zu dem Antrag, den der Präsident erwähnt hat, nämlich Paragraf 49 einfach nicht zu ändern.

Bei der Universität ist es nicht ganz so einfach, weil hier die Kommission eine politische Errungenschaft erzielt hat und die jetzige Bestimmung nicht mehr weiter gelten soll, wonach Entscheide der Rekurskommissionen über das Ergebnis von Prüfungen und Promotionen nicht endgültig seien und der Weiterzug ans Verwaltungsgericht also möglich sein soll. Da will ich mich gar nicht einmischen. Es geht mir hier um die zuständigen Instanzen. Oskar Bachmann hat ausgeführt, damit sei eine einheitliche Regelung getroffen, die einfach und klar sei. Das ist auch so. Aber Einheitlichkeit ist nicht immer und überall die sachgerechte Lösung. Es gehört zur Gleichbehandlung in der Juristerei, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Die Universität und die Fachhochschule sind nun einmal selbstständige Anstalten. Man hat sie gewissermassen aus der Verwaltung herausgelöst. Da macht es Sinn, nicht auf dem Instanzenzug plötzlich wieder bei der Verwaltung, also bei der Bildungsdirektion, zu landen. Das ist keinerlei Misstrauenskundgebung dieser Direktion gegenüber. Im Vorfeld dieser Debatten wurde auch hüben und drüben immer wieder darauf hingewiesen. Die einen sagten, das sei der Normalfall in der Verwaltung, dass wir zuerst eine verwaltungsinterne Instanz und dann das Verwaltungsgericht hätten. Andere sagen, nein, der Normalfall sei, dass wir unabhängige Rekurskommissionen hätten. Es gibt schlicht und einfach beides. Es gibt den Instanzenzug innerhalb der Verwaltung, und es gibt die Baurekurskommissionen und die Steuerrekurskommissionen. Es scheint mir hier bei den selbstständigen Anstalten angebracht, auch eine selbstständige Kommission einzusetzen. Ich habe auch gehört, es seien dann ja doch dieselben Juristen, die das bearbeiten. Das ist mir eigentlich Wurst, Hauptsache ein gewähltes Gremium ist zuständig und kann notfalls - sollten sich einmal Konflikte ergeben – auch sagen: Wir ziehen jemand anders

Ich glaube, das wäre eine sachgerechte, rechtsstaatlich einwandfreie Lösung, die niemandem wehtut und welche die politischen Errungenschaften, die diese fleissige Kommission erzielt hat, nicht gefährdet. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), spricht als Ratsmitglied: Die Kommission hatte kein Wissen vom Antrag von Lukas Briner. Aber als ehemaliger Motionär, der eigentlich dasselbe wollte, kann ich dem natürlich ohne weiteres zustimmen. Ich möchte Ihnen einfach noch einmal den Unterschied erklären, wie das bei den unselbstständigen Mittelund Berufsschulen aussieht. Würde unsere jetzt beschlossene Lösung bleiben, Erstinstanz ist die Direktion und dann ans Verwaltungsgericht – und für mich war es damals als Motionär wichtig, dass die letzte Instanz tatsächlich das Verwaltungsgericht ist –, so würde es nach dem Vorschlag von Lukas Briner jetzt einfach so aussehen, dass bei Universität und Fachhochschulen – wir haben schon gehört, dass wir das Fachhochschulgesetz dann nicht ändern müssen – diese Unirekurskommission zwischengeschaltet wird. Wir könnten dieser Universitäts- und Fachhochschulrekurskommission auch die Rekurse aus der Fachhochschule übergeben, und dann als letzte Instanz das Verwal-

tungsgericht. Ich könnte mich dem gut anschliessen und habe nichts dagegen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Als Jurist könnte ich jetzt natürlich versucht sein, das Gegenteil von Lukas Briner zu sagen, um die Eigenständigkeit zu beweisen, nach dem Motto «zwei Juristen, vier Meinungen». Aber Lukas Briner hat mich auf Anhieb überzeugt. Ich glaube, es macht Sinn, dass man gerade bei selbstständigen Anstalten auch beide Rekursinstanzen unabhängig gestaltet. Die CVP schliesst sich dieser Meinung voll und ganz an und wird diesen Antrag unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SP hat diese schwierige juristische Frage auch diskutiert. Für uns hat sich heute Mittag in der Fraktionssitzung ergeben, dass wir einem Abbau der Rechtsmittel nicht zustimmen würden. Das wäre im Fall des Vorschlags von Professor Tobias Jaag so gewesen. Wir haben auch Verständnis für den Antrag der FDP, der auch ein Anliegen der Universität ist, dass man diesen öffentlich-rechtlichen Status der Universität eben berücksichtigt und Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt. Die Lösung, die uns Lukas Briner vorschlägt, scheint uns vernünftig, weil sie keine Einschränkungen auf dem Rechtsmittelweg, oder wie man dem sagt, bringt, gleichzeitig aber der anderen Rechtsform der Hochschule gerecht wird, im Unterschied zu den Volks-, Berufs- und Mittelschulen. Wir haben in der Fraktion nichts beschlossen. Ich bitte aber meine Genossinnen und Genossen (Heiterkeit), dem Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir können mit dieser Entmachtung leben. (Lacht.)

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter... – das Wort hat Daniel Vischer, Zürich.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Sie müssen schauen, ob sich noch jemand zu Wort meldet. Nun verzichte ich darauf, das Wort zu ergreifen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Daniel Vischer, Sie müssen am Platz sitzen und die Hand heben. So ist das Verfahren, um Ihre Rede anzumelden. Das Wort wird also nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag von Lukas Briner wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Lukas Briner mit 118: 0 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

11.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Gesetze werden nach unserer neuen Regelung ja nicht automatisch dem Volk unterbreitet. Man muss das fakultative Referendum ergreifen. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, das Volksschulgesetz der Volksabstimmung zu unterstellen. Wir empfehlen Ihnen selbstverständlich, den Zwilling, also das Bildungsgesetz, auch der Volksabstimmung zu unterstellen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich finde es zwar löblich, dass wir ein Gesetz haben, das nie eingehalten wird, wenn es angeblich wichtig oder wirklich wichtig ist. Aber wahrscheinlich hat eben Regierungsrat Markus Notter Recht, wenn er sagt, dass dies gar nicht möglich ist. Es ist ja auch in Erörterung im Verfassungsrat. Und die Auslegung des Verfassungsrates geht in die gleiche Richtung. Es gab genau über diesen Punkt einen Disput in der Meinung, die Verfassung, respektive das Gesetz, müsse diesbezüglich geändert werden. Ich möchte nur anmerken: Es macht natürlich keinen Sinn, dass wir das obligatorische Referendum abschaffen und dann jede Kommission nach eigenem Dafürhalten – ob jetzt einstimmig oder nicht – meint, sie könne diesen Beschluss unterlaufen und das Gesetz freiwillig dem Volk vorlegen. Wenn die SVP will, dass abgestimmt wird, kann sie ja zum Beispiel spielend das Behördenreferendum ergreifen. In diesem Sinn meine ich eigentlich, dass sogar der Ratspräsident darauf aufmerksam machen müsste, dass dieser Antrag gar nicht zulässig ist, weil er geltender gesetzlicher Regelung widerspricht.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Somit ist die Vorlage 3859a – mit Ausnahme von Paragraf 8, Absatz 2 – materiell durchberaten. Sie geht

an die Redaktionskommission. Den Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen fassen wir nach der Schlussabstimmung im Rahmen der Redaktionslesung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vermeidung eines «Billig-Hub» im Flughafen Zürich-Kloten Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden)
- Pilotprojekt Schulpsychologie am SPBD im Bezirk Hinwil Dringliche Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)
- Gleichbehandlung von ÖV- und Strassenbau-Projekten
 Dringliche Anfrage Adrian Bergmann (SVP, Meilen)
- Kollegialsystem
 Anfrage Balz Hösly (FDP, Zürich)
- Reformstau im Polizeiwesen auf kantonaler Ebene
 Anfrage Helga Zopfi (FDP, Thalwil)
- Geplantes Durchgangszentrum in Wil/ZH Anfrage Hans Rutschmann (SVP, Rafz)
- Jugenddienst der Kantonspolizei
 Anfrage Emy Lalli (SP, Zürich)
- Frauen in Führungspositionen
 Anfrage Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon)
- Schwierigkeiten im Asylwesen
 Anfrage Peider Filli (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 3. Juni 2002 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Juni 2002